

Zeitschrift:	Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band:	83 (1943)
Artikel:	Wilhelm von Montfort-Feldkirch, Abt von St. Gallen (1281-1301) : eine Charaktergestalt des ausklingenden 13. Jahrhunderts
Autor:	Diebolder, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-946469

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

83. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen



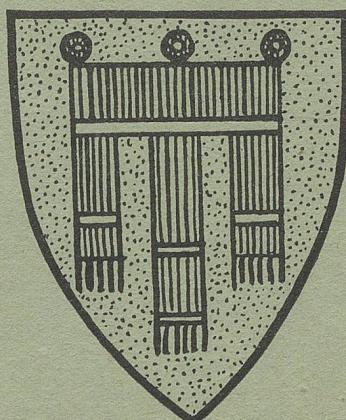
Wilhelm von Montfort-Feldkirch

Abt von St. Gallen (1281–1301)

eine Charaktergestalt des ausklingenden 13. Jahrhunderts

Von

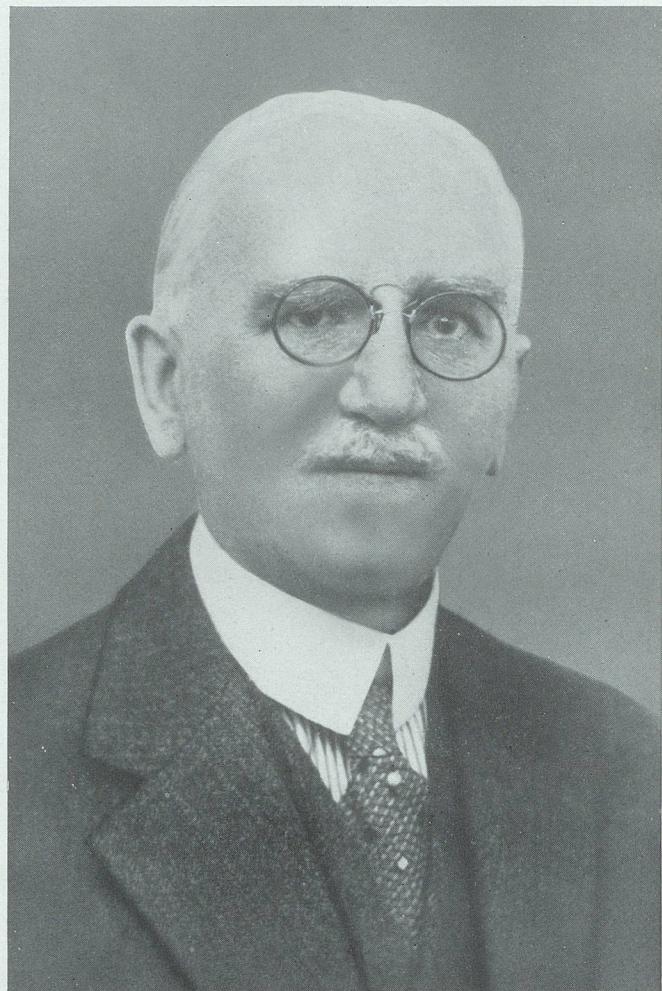
Paul Diebolder



Mit drei Abbildungen

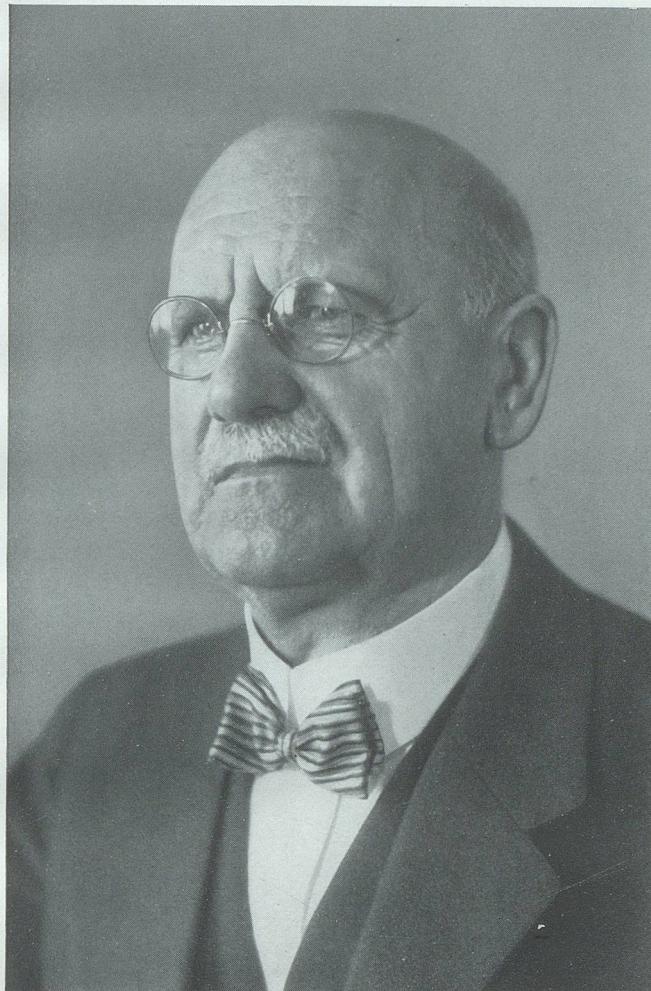
1943 Buchdruckerei Karl Weiss St. Gallen

E H R E N B L A T T



Martin Naeff
alt Ständerat und Regierungsrat

dem Stifter des Burgenfonds,
der die Erhaltung einer Reihe ostschweizerischer Burgen ermöglichte.



Dr. phil. h. c. Gottlieb Felder

dem unermüdlichen und opferbereiten Betreuer
der ostschweizerischen Burgen und Darsteller ihrer Geschichte.



Dr. iur. Carl Moser-Nef
dem Erforscher der Rechtsgeschichte und
Verfasser des Werkes
„Die freie Reichsstadt und Republik St. Gallen“,
dem Stifter des Moser-Nef-Fonds,
zum 70. Geburtstag
1. Januar 1943.



Die Schattenburg zu Feldkirch

83. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen



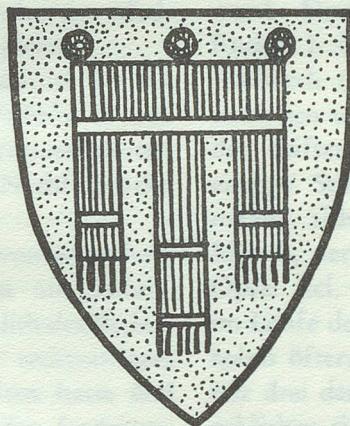
Wilhelm von Montfort-Feldkirch

Abt von St. Gallen (1281–1301)

eine Charaktergestalt des ausklingenden 13. Jahrhunderts

Von

Paul Diebolder



Mit drei Abbildungen



1943 Buchdruckerei Karl Weiss St. Gallen

Wilhelm von Montfort-Feldkirch

Abt von St. Gallen (1281—1301)

eine Charaktergestalt des ausklingenden 13. Jahrhunderts.

Von Paul Diebolder.

Südöstlich angrenzend an das Stadtgebiet von *Feldkirch* in Vorarlberg erhebt sich seit Jahrhunderten an der steilen Halde des Steinwaldes das stolze Schloss *Montfort*, höchstwahrscheinlich der Stammsitz des gleichnamigen Adelsgeschlechtes der *Grafen von Montfort*. Zeitweise führte die Burg den Namen „Schloss Feldkirch“; in späterer Zeit bis heute ist sie bekannt unter dem Namen „Schattenburg“. Noch jetzt zählt die Burg zu den imposantesten, bewohnbaren Bollwerken Vorarlbergs. (Vgl. Ulmer, S. 115 ff. — siehe Quellenverzeichnis im Anhang.)

Das Grafengeschlecht derer von Montfort leitet sich in lückenlosem Zusammenhange von den *Grafen von Bregenz* her, deren Gebiet sich einerseits südlich des Bodensees zu beiden Seiten rheinaufwärts bis in die Bündnertäler erstreckte, anderseits nördlich und östlich des Bodensees sich ausdehnte.

Dieser erlauchten Adelsfamilie entspross um die Mitte des 13. Jahrhunderts *Graf Wilhelm I. von Montfort-Feldkirch*, *Abt des Benediktinerklosters St. Gallen*, dessen Lebensbild im Nachfolgenden entrollt werden soll.

Sein Vater war *Hugo II.*, Graf von Montfort-Feldkirch, der als väterliches Erbgut ausgedehnte Besitzungen und Herrschaftsrechte östlich des Bodensees und im unteren und mittleren rechtsufrigen, jetzt vorarlbergischen Rheintal erhalten hatte und die Montforterlinie der Bregenzergrafen fortsetzte, während ein Bruder, *Graf Rudolf I.* von Montfort, seine Erbgüter im linksufrigen Rheintal und im heutigen Fürstentum Liechtenstein besass und der Stammvater der Grafen von Werdenberg mit deren verschiedenen Zweigen wurde. Zwei andere Brüder widmeten sich dem geistlichen Stande; *Heinrich I.* von Montfort ward Bischof von Chur und *Friedrich I.* von Montfort Domherr desselben Hochstiftes. Von den drei Schwestern Hugos II. ward die eine die Gemahlin Friedrichs I. von Toggenburg (der durch seinen Bruder, den Grafen Diethelm II., 1226, auf der Burg Renggerswil ermordet wurde), eine

zweite ward Gemahlin des Freiherrn Walters IV. von Vaz; die dritte vermaßte sich zuerst mit dem Grafen Mangold von Nellenburg aus dem Hause Veringen (vgl. E. Krüger, *Die Grafen von Werdenberg*, S. 119 ff.).

Abt Wilhelms I. Mutter war eine Tochter des Markgrafen *Heinrich von Burgau* aus dem Hause *Berg-Schelklingen* im Württembergischen.

Der Ehe *Hugos II.* entsprossen sieben Söhne und eine Tochter. Von diesen wandten sich vier dem geistlichen Stande zu: Friedrich II. wurde Bischof von Chur (1282—1290); Heinrich II. starb 1307 als Dompropst dieses Hochstiftes; auch Adalbero soll Domherr in Chur geworden sein, während der viertjüngste Sohn, Wilhelm I., wie bereits bemerkte, zum Abt von St. Gallen erkoren ward. Drei Brüder blieben in weltlichem Stande: Rudolf I. von Montfort als Fortsetzer der Linie in Feldkirch († 1302), Ulrich I. als Herr von Sigmaringen und zu Bregenz († 1289) und Hugo III., der Stifter der Tettnanger-Linie († 1309). Die einzige Schwester dieser Brüder, Adelheid, vermaßte sich mit dem Freiherrn Egeno III. von Mätsch, der schon 1277 einem Meuchelmörder zum Opfer fiel. — Wir werden den genannten Brüdern im Laufe der Darstellung des Lebensbildes Abt Wilhelms öfters wieder begegnen. Dem Umstand, dass nur drei der Söhne Hugos II. in weltlichem Stande geblieben sind, ist es zuzuschreiben, dass der grosse Grund- und Herrschaftsbesitz der Montforter nicht zu stark zerstückelt wurde, während dies bei der Werdenberger Hauptlinie weit eher in Erscheinung tritt.

Es war eine sturm bewegte Zeit, als Wilhelm I. von Montfort die Abtei St. Gallen als Leiter übernahm. Wohl war draussen im deutschen Reich nach den Stürmen der kaiserlosen Zeit allmählich etwas mehr Ruhe und Sicherheit eingekehrt, seitdem der zum König erwählte Graf *Rudolf von Habsburg* die Zügel der Regierung ergriffen hatte. Aber im Inneren der Abtei St. Gallen hatte Jahrzehnte hin-

durch ein schwerer Kampf getobt, der das Kloster mehrmals an den Rand des Verderbens führte. Und das Verhalten Rudolfs von Habsburg, sowohl als Graf wie als König, trug viel dazu bei, dass die Verhältnisse im Stifte St. Gallen eher schlimmer, als besser wurden. Zum leichteren Verständnis der Sachlage ist es notwendig, in der Zeit etwas zurückzugreifen.

Nach dem am 10. Juni 1272 erfolgten Hinschied des kraftvollen Abtes *Berchtolds von Falkenstein*, dessen Lebensbild Dr. Placidus Bütler im Neujahrsblatt 1894 so trefflich gezeichnet hat, konnten sich die Wähler bei der Bestimmung des Nachfolgers nicht auf eine Person einigen. Die „bessere Kur“ hatte, wie der Chronist Christian Kuchimeister sich ausdrückt (St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 18, S. 17), *Heinrich von Wartenberg*. Derselbe stammte aus einem freiherrlichen Geschlecht, das am oberen Lauf der Donau in der Baar begütert war; doch genoss er keinen guten Ruf. Aber noch ein anderer Grund erschwerte ihm die allgemeine Anerkennung: In der letzten Regierungszeit des Abtes Berchtold von Falkenstein waren die Gotteshausleute der Abtei St. Gallen zu einem Geheimbunde zusammengetreten, der alle Stiftsuntertanen vom zürcherischen Grüningen an bis nach Wangen im Allgäu, also auch St. Galler Bürger, Wiler, Appenzeller und andere umfasste, und den gemeinsamen Schutz gegen das scharfe Regiment des Abtes zum Zwecke hatte (Kuchimeister S. 103). Da aber Heinrich von Wartenberg ein Verwandter des verstorbenen Abtes Berchtold war, befürchteten die genannten Gotteshausleute, er möchte dessen Regierungsweise fortsetzen. Deshalb reichten sie der anderen Partei der Klosterherren die Hand und wählten *Ulrich VII.* aus dem thurgauischen Freiherrngeschlechte von *Güttingen* zum Abt. Jeder von den beiden Gewählten hatte unter den geistlichen und weltlichen Adeligen seinen Anhang. Während Bischof Eberhard von Constanze und Abt Albrecht von Reichenau aus dem Geschlechte der Ramstein dem Wartenberger als Bundesgenossen zugetan waren, schlug sich die Mehrheit der Dienstmannen: Ulrich von Ramswag, dessen Burg in der Nähe von Häggenschwil sich erhob und durch die väterliche Fürsorge des Herrn Dr. Felder und des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen vor dem gänzlichen Zerfall gerettet wurde (siehe Neujahrsblatt von St. Gallen 1942, S. 21), dann Rudolf Giel von Glattburg, damals der reichste unter den St. Galler Ministerialen, sowie *Walter von Elgg* auf Ulrichs Seite. Heinrich von Wartenberg musste aus St. Gallen weichen und fand im Schlosse zu

Arbon, das dem Bischof von Constanze gehörte, Schutz. Gegen ihn erhob sich noch 1272 ein geistlicher Prozess, bei welchem zwei st. gallische Mönche: Ulrich von Güttingen, Diakon, und *Wilhelm von Montfort*, Subdiakon, in Sachen der Wahl des ersten zum Abtei Verhandlungen vor dem Bischof von Constanze anregten. Dieses von Hermann Wartmann (im 3. Bande, Anhang, des „Urkundenbuches der Abtei St. Gallen“, S. 837 ff., No. 93) abgedruckte Dokument ist für uns von besonderem Interesse, weil es, wie es scheint erstmals, urkundlich festlegt, dass Wilhelm von Montfort schon neun Jahre vor seiner Wahl zum Abt als Mönch in der Abtei St. Gallen weilte und bereits die erste höhere Weihestufe, das Subdiakonat, erlangt hatte. (Vgl. Anmerkung 1 im Anhang zu dieser Arbeit.) — Vier Jahre später, 1276, wird ein *Wilhelm von Montfort* als Besitzer eines Hauses in St. Gallen erwähnt; es ist wahrscheinlich, dass es sich um unseren St. Galler Conventualen handelt².

Um sich die Bürger von St. Gallen geneigt zu machen, verlieh ihnen Abt Ulrich von Güttingen, 1272 oder 1273, eine *Handfeste* über ihr altes Recht, also ihren ältesten, noch vorhandenen *Freiheitsbrief*, der aber, da ihm die Schlussformel, das Datum und das Siegel fehlen, ein formloses Dokument blieb (Wartmann U. B. III. S. 196, No. 1000³). Die Handfeste sollte vermutlich der Preis sein, mit welchem Abt Ulrich VII. der Stadt St. Gallen die Anerkennung seiner strittigen Wahl zum Abtei bezahlen wollte. Im weiteren erwies er sich als schlechter Haushalter: die von Abt Berchtold gesammelten Ersparnisse zehrte er auf und versetzte sogar manche wertvollen Kirchengeräte. Zuletzt rief er den mächtigen Grafen *Rudolf von Habsburg* wider seine Gegner zu Hilfe. Sehr gerne folgte Rudolf diesem Ruf, bot sich ihm doch dabei die Möglichkeit, eine Landbrücke vom Aargau, Thurgau über st. gallisches Gebiet nach den Besitzungen jenseits des Rheins auszubauen. Graf Rudolf kam, ehe er sich im Juli 1273 vor Basel legte, selbst nach St. Gallen. „Dem swürent die gotzhuslüt, burger und geburen, für einen herrn mit des aptes willen von Güttingen“, so erzählt uns Kuchimeister (cp. 35, S. 138). Dafür versprach ihnen der Graf seinen Schirm und Schutz in schwierigen Zeiten. Abt und Stadt St. Gallen sollten diesen Schritt bald genug bereuen. Denn als Graf Rudolf noch im gleichen Jahre, 1273, den Königsthron des Deutschen Reiches bestieg, tat er dem Gotteshaus St. Gallen die Schmach an, dass er ihm einen Dienstmann der Abtei, *Ulrich von Ramswag*, als Reichsvogt über das Kloster einsetzte, was mit Recht als eine Schande empfunden



Wilhelm I. Graf von Montfort-Feldkirch
als electus. 1281



Wilhelm I. Graf von Montfort-Feldkirch
als Abt. 1281–1301
(Badische Bodensee-Fidei-Commissie
Keuften. 1. Febr. 1294)



Wilhelm I. Graf von Montfort-Feldkirch
als Abt. 1281–1301

wurde (Kuchimeister, cp. 37, S. 145 f. — Ehrenzeller, S. 11). Dieser quälte in der Folgezeit das Volk mit ungeheurer Strenge. Zu all dem beutete der König Rudolf die Abtei St. Gallen in schlimmer Weise aus, indem er u. a. den Abt zwang, ihm die Herrschaft Grüningen zu verkaufen und das Kloster *Ittingen*, das unter der Oberhoheit des Klosters St. Gallen stand, demselben entfremdete. All diese Schicksalsschläge wurden dem Abte Ulrich VII. von Güttingen von seinen Mitconventualen und den Untertanen mit mehr oder weniger Berechtigung zur Schuld angerechnet. Schliesslich ward die Erbitterung gegen ihn so gross, dass die Anhänger des Abtes Heinrich von Wartenberg nach dessen Tode mit Umgehung Abt Ulrichs VII. den Dekan der Abtei St. Gallen, *Rumo von Ramstein*, 1274, zum Abte wählten (Kuchimeister, cp. 35, S. 135). Dabei kam aber die Abtei in ihrer unglücklichen Lage erst recht „vom Regen in die Traufe“. Denn Abt Rumo war nach dem Urteil Kuchimeisters (cp. 40, S. 158) „ain tumper man von sinen sinnen und kund von im selben nüt, won das man im riet“. Noch ausführlicher klagt Joachim von Watt in seiner „Grösseren Chronik der Aebte“ (Deutsche historische Schriften I S. 358) über ihn: „Wie nun abt Rüm ganz unnutz, kostlich, hinlässig und plug (d. h. unentschlossen) was und allen gotzdienst an allen dingen zergon liess, und das münster so buwlos stünd, dass der regen an allen orten in die kilchen und die muren nidertrang, desglichen die besten büecher verwendet und verkouft wurdent und alle zierd der kilchen zergieng, da ward zuletzt ain sölich geschray über in, dass sich die herren des closters um ainen andern abt besinnen müsstend; es hette sunst nit recht tün.“ Durch seine ungeschickte Regierung und Verwaltung wuchsen die Schulden ins unerträgliche. Von allen Seiten borgte er Geld; er hatte nicht einmal die Mittel, um das Kirchendach zu unterhalten; in Kirchen und Kapellen drang der Regen ein, weshalb kein Gottesdienst mehr gehalten werden konnte. Durch die ganz ungerechtfertigte Gefangennahme und Büssung des Ammanns Hermann von Schönenbühl von Appenzell (vgl. Kuchimeister, cp. 41, S. 163) verwickelte sich Abt Rumo auch noch in einen bösen Streit mit den *Appenzellern*. Schliesslich legte ihm der bereits erwähnte Churer Dompropst Friedrich von Montfort, der Bruder des St. Galler Conventualen Wilhelm von Montfort, nahe, er möge zugunsten des Letztern auf die Abtei verzichten. Nach einigem Widerstreben entschloss sich endlich Abt Rumo, in Constanz in die Hände des dortigen Thesaurars Heinrich und des Magisters Kuno von Breisach

gegen das Versprechen einer lebenslänglichen Rente auf die Abteiwerde zu resignieren.

Wohl noch am gleichen Tage, am Feste der hl. Martyrin Barbara, am 4. Dezember 1281, fand die Wahl seines Nachfolgers, des Grafen *Wilhelms I. von Montfort* statt (Kuchimeister cp. 42, S. 167). Zwei Tage später kam dieser nach St. Gallen und wurde daselbst ehrenvoll empfangen, was um so bemerkenswerter ist, da Wilhelm ein Abkömmling eines Hauses war, welches früher, so besonders in Abt Berchtolds Zeit, der Abtei St. Gallen feindselig gegenüber stand. Es lag daher in dieser Wahl ein Systemwechsel vor, eine Lossagung vom Anschluss an die Adelsfamilien vom Schwarzwald und der Baar, ein Anrufen der von dem Rheintal her stets tatkräftiger im Argengau sich ausdehnenden Montforter von der roten Fahne, die sie zum Unterschiede von den Werdenbergern im goldenen Felde im Wappen führten.⁴ Dabei schienen Wilhelms Brüder als wertvolle Stützen für St. Gallen gewonnen zu sein und sind es auch zum Teil wirklich geworden. Dies wäre wohl im vermehrtem Masse der Fall gewesen, „wo der tüfal nit hette mit ainer nüwen plag zwittracht gemacht“, wie Vadianus sich so drastisch ausdrückt (Grössere Chronik, p. 360). Wir werden darüber bald Näheres erfahren.

Als erwählter, kirchlich noch nicht bestätigter Abt sicherte Wilhelm von Montfort seinem Vorgänger Rumo von Ramstein durch einen Vertrag vom 12. Januar 1282 aus verschiedenen Stiftseinkünften, die genau festgesetzt wurden, jährlich einhundert Mark Silber Constanzer-Währung zu (Wartmann, U. B. III. No. 1030). Hiefür wurden u. a. des Klosters Einkünfte zu Jonschwil, Linggenwil (Kt. St. Gallen), Roggwil (Thurgau), Gais, Appenzell, Herisau, Bruggen und an zahlreichen anderen Orten bestimmt. Abt Wilhelm stellte dem Zurückgetretenen für die pünktliche Entrichtung der Summe zwölf Adelige als Bürgen auf, unter ihnen seine bereits erwähnten leiblichen Brüder, dann die Grafen Manegold von Nellenburg, Friedrich II. von Toggenburg, die Freien Heinrich von Griessenberg, Rudolf und Ulrich von Güttingen und andere. Die meisten dieser Bürgen haben neben dem Bischof Rudolf von Constanz die Urkunde durch Anhängen der Siegel bekräftigt.

Diese Abfindungsurkunde ist für unsere Zwecke auch deshalb von Interesse, weil sie uns den damaligen *Klosterbestand* an Mönchen angibt, von denen sicherlich alle erwähnt sind, nämlich:

Bertholdus, Propst,
Heinricus von Ramstein, Pförtner,

Heinricus von Dürrheim, Mönch, und dessen ²²³
Bruder:
Hugo von Dürrheim, ebenfalls Mönch (von
Villingen, Baden),
Friedrich von Gundelfingen, Kämmerer,
Walther von Ramstein, Mönch (von Triberg,
Schwarzwald),
Hiltbold von Werstein, Mönch (aus Hohen-
zollern-Hechingen),
Ulrich von Trauchburg, Mönch (aus dem Bezirks-
amt Kempten, Bayern),
Marquart von Veringen, Mönch,
Heinrich von Lupfen, Mönch (aus dem O/A Tutt-
lingen, Württemberg),
Johannes von Güttingen,
wozu jedenfalls noch eine grössere Anzahl dienen-
der Brüder, insbesondere für das Haus- und Land-
wirtschaftliche, sowie für die Handwerke u. a.
kamen. Immerhin war der Klosterbestand sicher-
lich klein zu nennen.

Als erste Hauptaufgabe ergab sich für Abt Wilhelm die *Ordnung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse* der Abtei St. Gallen, vor allem die Tilgung der Schuldenlast, die man ihm auf 1600 Mark Silber, für die damalige Zeit eine ungeheure Summe, berechnete. Dass dies ein überaus schwieriges Werk werden musste, lässt sich denken. Unwillkürlich taucht dabei die Frage auf, welche Ursachen diesen wirtschaftlichen Niedergang der Abtei herbeigeführt haben. Doch kann auf diese Frage nur kurz eingetreten werden (für weitere Studien ist auf Dr. Herm. Bickel, *Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen* [S. 277 ff.] zu verweisen). Wir können dabei Ursachen innerer und äusserer Natur feststellen:

Die inneren Ursachen lagen zunächst darin, dass das Kloster St. Gallen, wie so manche andere, den religiösen Bedürfnissen der Bevölkerung zu wenig Rechnung trug. Dies hatte seinen Hauptgrund darin, dass im Personalbestand grosse Veränderungen eingetreten waren. Weitauß die meisten Mönche entstammten, wie die vorstehende Mönchsliste ausweist, den adeligen Kreisen der näheren und weiteren Umgebung der Abtei. Grossenteils waren es nachgeborene Söhne der Adelsfamilien, denen das Kloster lediglich als Versorgungsanstalt diente, da sie nach dem damaligen Erbschaftsbrauch auf keine oder doch nur unzureichende Erbgüter rechnen durften. Der älteste Sohn bekam meist das Gros des väterlichen Erbgutes, um dasselbe vor Zerstückelung zu bewahren. Diese adeligen Söhne waren daher in den wenigsten Fällen gesonnen, ein klösterliches Leben in der Abgeschiedenheit von der Welt,

im Gebet und Studium zu führen. Viel lieber zogen sie auf die Jagd oder führten im Klosterhof Ritterspiele auf, oder beteiligten sich an den Kriegszügen des Reiches, der Abtei oder im Interesse ihrer Familie, während der Waffengang früher mehr die Aufgabe der Ministerialen und Kriegsknechte des Klosters gewesen war. Die Conventionalen empfingen daher meistens keine oder nur die niederen Weihen, um gegebenen Falles, wenn sich etwa durch Todesfälle oder neue Gebietserwerbungen in ihren Familien oder Verwandtschaften die Aussicht auf bessere Erwerbsstellungen im Laienstande einstellte, wieder aus dem Kloster austreten und sich eventuell vermählen zu können. In der Regel weigerten sie sich, die nötigen Studien für den höheren Klerikerstand zu machen. Ja sie waren, wie sich urkundlich nachweisen lässt, meist ausser Stande, ihren Namen zu schreiben oder lesen zu können, wie das beim Ritterstande damaliger Zeit, seltene Fälle abgerechnet, Gewohnheit war. „Dieser geistige Bildungsgang vieler Mönche darf aber nicht auf Kosten der *Klosteschule* gesetzt werden, da ja nicht feststeht, wo diese Mönche ihre Erziehung genossen haben. Das Schulwesen lag sicherlich nicht ganz darnieder. Doch beschränkte sich die Schule vermutlich auf die Befriedigung der nächsten Bedürfnisse, welche der geistliche Nachwuchs, die Verwaltung des Stiftes und das sich bereits entfaltende Handelswesen St. Gallens mit sich brachten.“⁵⁵ Zur Zeit Abt Wilhelms I. wird in einer Urkunde vom 6. Februar 1297 ein *Magister Johannes Blarer*, *Doctor puerorum apud Sanctum Gallum* erwähnt (Wartmann, U. B. III. Anhang, No. 42; vgl. St. Galler Totenbuch, in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 19, S. 221, Anmerkung m). Und unter dem Gegenabt Konrad von Gundelfingen, von dem noch die Rede sein wird, forderte laut Schulrodel ein *Ulrich von Trauchburg* (vielleicht der in der Liste aufgeführte Mönch) ein Guthaben von 22 lb. unter anderem für Beköstigung der Schüler (Wartmann, U. B. III. S. 738 in No. 58).

Die Mitconventionalen Wilhelms von Montfort waren in bezug auf die Weihe etwas weiter gegangen, als es sonst zu geschehen pflegte: sie hatten sich die erste, einzelne die zweite höhere Weihestufe: Subdiakonat und Diakonat, erteilen lassen. Die Diakone konnten zum Predigtamt und beide Gruppen zum höheren Hilfsdienst am Altare zugezogen werden; zudem hatten sich alle zur Eheseligkeit verpflichtet. Als aber Abt Wilhelm von ihnen verlangte, dass sie sich zu Priestern weihen lassen sollten, wodurch sie befähigt worden wären, neben den Mönchspflichten auch in der eigentlichen

Seelsorge sich zu betätigen, kam es zum offenen Bruche mit dem Abte. Sie wollten lieber, wie Ildephons von Arx (Bd. 1 S. 411) sich ausdrückt: „Epistler“ (d. h. Subdiakone) oder „Evangelier“ (d. h. Diakone) bleiben. — Infolgedessen hatte das Volk an diesen Mönchen kein Interesse, da sie ihm nur wenige geistliche Vorteile bieten konnten und wollten.

Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass unterdessen *neue Orden* ins Leben getreten waren. Bei dem aus dem Benediktinerorden hervorgegangenen *Cistercienserorden* trat neben den wirtschaftlichen Musterbetrieben das aszetische, insbesondere das Gebetsleben wieder mehr in den Vordergrund, so dass er in junger Kraft mit neuen Idealen den Impulsen der Zeit mehr gerecht wurde. Die Gunst der Bevölkerung wandte sich daher lieber diesen klösterlichen Institutionen sowie den in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandenen neuen Orden der *Franziskaner* und *Dominikaner* zu. Die alten, einst blühenden Benediktinerstifte, die sich nicht, wie z. B. Allerheiligen zu Schaffhausen, Reichenau, Einsiedeln, rechtzeitig der klösterlichen Reform angeschlossen hatten, traten allmählich in den Zustand geistiger und wirtschaftlicher Stagnation, wie dies besonders bei der Benediktinerabtei St. Gallen beobachtet werden kann. Wohl hatte hier unter Abt Nortpert (1034—1072) die vom Kloster *Cluny* in Burgund ausgehende Reform, vielleicht etwas ungeschickt operierend, angeklopft; sie wurde aber ziemlich schroff abgelehnt, womit ein entscheidender Wendepunkt zum Besseren verpasst und der Niedergang St. Gallens unaufhaltsam wurde, wie Bischof Scheiwiler in seinem hübschen Werke: „Das Kloster St. Gallen, die Geschichte eines Kulturzentrums“ (S. 74), betont.

Dazu kamen aber noch andere Gründe, die hauptsächlich mit dem *Wirtschaftsleben* der Abtei zusammenhingen. Das materielle Gedeihen des Klosters hing wesentlich von den *Zinsgütern* ab, die von alters her Zinsen und Fronden für das Kloster leisteten. Dieses sollte aus seinen Gütern zum Teil Landwirtschaftsprodukte: Getreide, Wolle, Flachs, Hanf, Wachs, Wein, Gross- und Kleinvieh, teils zugerichtete Hölzer: Brenn- und Bauholz, Schindeln, Fassdauben, oder dann Erzeugnisse des Hausfleisses: Wollen- und Seidentuche, Schuhe und Strümpfe, Teller und Schüsseln u. a. beziehen. Die Industrie und die Klosterhandwerke vermochten eben vielfach den Bedarf nicht zu decken und hatten zudem an den beständig nötigen Reparaturen sehr viel Arbeit. Dabei waren diese Zinsgüter vielfach vom Kloster und dessen verschiedenen Fronhöfen

weit entfernt, was bei der zufälligen Art, wie sie dem Kloster durch Schenkungen oder durch neu eintretende Mönche als Alimentations-Beitrag zugekommen sind, nicht verwunderlich ist. Das brachte es mit sich, dass diese Produkte besonders in Kriegszeiten vielfach ausblieben, was den Wohlstand des Klosters, ja sogar die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse für Nahrung, Kleidung und Wohnung gefährden musste. — Zudem machte sich im Laufe des Mittelalters im Wirtschaftsleben mancherlei Umschwung geltend, z. B. der Uebergang der Natural- und Fronwirtschaft in reine Geldwirtschaft, was sich meistens wiederum zu ungünsten des Klosters auswirkte (vgl. Bickel, a. a. O. S. 283 ff.). — Die Leistung der Fronden gestaltete sich nach und nach auch dadurch schwierig, dass die einst als Gesamthufe ausgegebenen Bauerngüter mit dem Wachstum der Bevölkerung vielfach zerstückelt wurden. Während in diesen Fällen die Zinsen leichter zu teilen waren, liess sich dies mit den Frondiensten nicht so leicht bewerkstelligen. Man musste sich damit behelfen, dass man die Fronden in Natural- oder Geldabgaben umwandelt, wodurch sich aber die Zahl der *Arbeitskräfte* von selbst verminderte. Um so wertvoller war es, wenn man durch Kauf oder Tausch oder dann schenkweise Hörige als Arbeitskräfte erwerben konnte, wie die Urkunden aus Abt Wilhelms Zeiten viele solche Erwerbungen ausweisen. — Sehr ins Gewicht fiel dabei der Umstand, dass diese Abgaben meist im 8. und 9. Jahrhundert fixiert worden waren, und in der Folgezeit auf gleicher Stufe stehen blieben, ohne Rücksicht auf den veränderten Wert der Zinsgrundstücke. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung wurde aber der Boden rarer, die Grundrenten steigerten sich, während die Erträge nach Mass und Gewicht unverändert blieben, was sich namentlich bei den in Geldbeträge umgewandelten Zinsen um so schlimmer auswirkte, weil vielfach die Kaufkraft des Geldes infolge Verschlechterung der Münzen für das Kloster als Grundherrn sich geradezu katastrophal ausgestaltete. Der Nutzen an der Erhöhung der Grundrente, welche in Abt Wilhelms Zeit auf das 15- bis 17fache gestiegen war, kam den Lehensleuten, nicht aber dem Lehensherrn, der Abtei zugute, besonders wenn die Aebte und deren Wirtschaftsbeamte diesen Vorgängen nicht die nötige Aufmerksamkeit schenkten und das „laissez faire, laissez aller“ zur Gewohnheit wurde. — Zu all den genannten wirtschaftlichen Schwierigkeiten kam noch, dass die *Meier* oder *Villici*, die grundherrlichen Beamten auf den Höfen, mit der Zeit, besonders bei der Aufwertung der Güter und den für sie erhöhten

Erträgnissen, sich vielfach zu erblichen Lehensträgern aufgearbeitet hatten. Dadurch verlor sich bei ihnen nach und nach das Bewusstsein der einstigen rechtlichen Abhängigkeit dem Kloster gegenüber, und selbstsüchtige Bestrebungen traten an deren Stelle. Die Villicati sorgten in erster Linie für sich selbst und ihre Angehörigen und leisteten dem Kloster als nominellem Lehensherrn an Abgaben von den Gutserträgnissen, was ihnen beliebte, und nicht, was sie bei gewissenhafter Auffassung des Lehensverhältnisses hätten abtreten müssen. Schliesslich wurden die Lehenserneuerungen gar nicht mehr vollzogen; Abgaben und Zehnten wurden zurückbehalten und gerieten in Vergessenheit, und es hätte einer gewissenhaften und regelmässigen Kontrolle bedurft, um diesen Benachteiligungen vorzubeugen. Das Kloster hatte meistens das Nachsehen, wodurch eine immer grösser werdende Verarmung eintreten musste. Es zeigte sich eben, dass das damalige Wirtschaftssystem der Abtei St. Gallen, Ausnahmen abgesehen, veraltet war (Bickel, a. a. O.).

Am klarsten erkennt man dies, wenn man einen Vergleich mit der Klostergüter-Bewirtschaftung der bereits genannten *Cistercienser* heranzieht, bei denen die Verwalter der einzelnen Fronhöfe Ordensmitglieder waren, wie dies bei den meisten Benediktinerklöstern der Gegenwart ebenfalls der Fall ist. Für diese Verwalter war der Abteikeller oder Grosskeller, der Vertreter des Abtes, in allen wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten der Vorgesetzte, dem sie in der Verwaltung der Höfe, in der Ablieferung der Erträgnisse durch klösterlichen Gehorsam verpflichtet waren. Die dadurch geschaffene Unterordnung gab der ganzen wirtschaftlichen Verwaltung der Cistercienser manchen Benediktinerklöstern gegenüber eine nicht zu unterschätzende Ueberlegenheit. Der Abteikeller war auf diese Weise über alles unterrichtet und hatte zu jeder Zeit rasch und sicher Einblick in die Vermögenslage jedes einzelnen Hofes wie auch in die wirtschaftliche Grundlage des Klosters, zumal schon frühzeitig angeordnet war, dass der Keller dem Abte, der Meister der einzelnen Höfe dem Klosterkeller allmonatlich Rechnung ablegen musste (vgl. Bickel, a. a. O. S. 289).

Zu den bereits geschilderten kamen als weitere Veranlassungen des Niederganges der Abtei St. Gallen jene beklagenswerten Unordnungen und Räubereien, die ruhelosen Kriegszeiten, die dem Untergang so mancher klösterlichen Stiftung Vorschub leisteten, ganz besonders die ganz Süddeutschland beinahe in einen Trümmerhaufen verwandelnden Kriegsläufe diesseits und jenseits von Bodensee und Rhein zur

Zeit der Aebte Ulrich III. von Eppenstein (1077 bis 1121), Konrad von Bussnang (1226—1239) und Berchtold von Falkenstein (1244—1272). —

Für St. Gallens Kloster war auch seine politische Stellung als freies *Reichsstift* mit seinen vielen Verpflichtungen und Diensten dem Reiche gegenüber von Nachteil. — Auch der Haushalt des Abtes als Reichsfürst verschlang grosse Summen, woraus schliesslich die über grosse Verschuldung der Abtei entstand, wie sie sich bis in die Zeit des Regierungsantrittes Abt Wilhelms von Montfort entwickelt hatte.

All die genannten und noch andere Momente muss man ins Auge fassen, wenn man den Niedergang der Abtei St. Gallen verstehen will.

Der vom besten Willen beseelte Abt Wilhelm unternahm gleich anfangs seiner Regierung ernstliche und wohlerwogene Versuche, Ordnung in den Haushalt der Abtei zu bringen.

Zunächst gelang es ihm am 6. März 1282, mit den *Edeln von Sax* in bezug auf Eigenleute übereinzukommen, wobei der Kleriker Walter von Sax die Verfügungen seines Bruders in vollem Umfange bestätigte (Wartmann, U. B. III. No. 1031). Solche „eigene Leute“ oder Hörige wurden, wie schon im Vorstehenden bemerkt ward, für die Abtei um so wichtiger, je mehr die Frondienste der Inhaber von Zinsgütern zurückgingen, und auf diese Weise wieder billige Arbeitskräfte erhältlich waren.

Drei Wochen später, am 26. April 1282, erklärte Abt Wilhelm dem *Walter von Elgg* und dessen Gemahlin Margaretha, dass sie gegen Rückgabe der ihnen verpfändeten Höfe Elgg und Aadorf alles, was sie bisher ungehöriger Weise (!) von Leuten und Gütern in diesen Höfen bezogen hatten, behalten dürfen (Wartmann, U. B. III. No. 1032).

Am Feste der hl. Maria Magdalena (22. Juli) vermachte er den Ritter *Eglolf von Rorschach*, Dienstmann des Klosters St. Gallen, zu bewegen, diesem seinen Lehenszins vom Hofe zu Rorschach, sowie den ihm von Abt Rumo von Ramstein verpfändeten Besitz zu Tübach zurückzustellen (Wartmann, U. B. III. No. 1033).

Diese wohlerwogenen Massregeln zur Herstellung des Klostergutes setzte Abt Wilhelm, wie wir noch sehen werden, bis in den Beginn seines dritten Regierungsjahres fort.

Ungeachtet der eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zeigte er Sinn für Hebung fremder Not. So übertrug er am 20. April gleichen Jahres den Nonnen von *Münsterlingen* den ihm von dem Ritter Johannes von Schönenberg aufgelassenen Zehnten mehrerer Orte gegen eine *Recognitions-*

gebühr von einem Vierling Wachs (Thurgauisches Urkundenbuch III. No. 721). — In dieser Urkunde bezeichnete er sich zum erstenmal als *erwählter und bestätigter Abt* von St. Gallen.

Am 23. September gleichen Jahres bestätigte er dem Kloster *Feldbach* (Gemeinde Steckborn, Thurgau) das um 10 Mark erkaufte Recht, Einkünfte bis zu 6 Mark Silber von st. gallischen Gütern und Besitzungen zu erwerben (Thurg. U. B. III. S. 644 ff. No. 733).

Durch Vergünstigung des Abtes Wilhelm brachte das Kloster der Augustinerinnen auf dem Brül zu St. Gallen in der Nähe befindliche Wiesen und Gärten an sich (M. Thoma Vogler, Geschichte des Dominikanerinnenklosters St. Katharina in St. Gallen [S. 9].)

Gegen Ende des Jahres 1282 begab sich Abt Wilhelm in Begleitung zuverlässiger Vasallen in möglichst glänzender Ausstattung zu dem König *Rudolf von Habsburg* nach *Augsburg*, um von ihm die königliche Bestätigung und die Regalien zu empfangen. Der König beabsichtigte damals, kurz nach Weihnachten, seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den Herzogtümern Oesterreich, Steiermark und Krain, sowie mit der windischen Mark zu belehnen, und lud den Abt ein, an dieser Festlichkeit teilzunehmen. Dieser war anfangs willens, dem Wunsche des Königs und seiner Söhne zu entsprechen. Doch seine Verwandten, insbesondere der Markgraf Heinrich von Burgau, sein Onkel mütterlicherseits, rieten ihm von einem längeren Aufenthalte am Königshofe ab, da sicher zu befürchten stand, König Rudolf werde von ihm bei dieser Gelegenheit weitere st. gallische Lehen zum Ausbau und zur Abrundung seiner *Haussmacht* zu erzwingen suchen. Aus den Erfahrungen seiner Vorgänger wusste Abt Wilhelm, der für die Gesundung der ökonomischen Verhältnisse des Klosters so treu besorgt war, was von der habsburgischen Begehrlichkeit erwartet werden konnte. Es war daher Vorsicht am Platze, und dies um so mehr, als von der Veräusserung des Schlosses und der Herrschaft Grüningen durch Abt Ulrich von Güttingen (1273) an König Rudolf immer noch eine unbeglichene Schuld von 550 Mark Silber übrig geblieben war, und der König keine Miene machte, der Abtei die Schuld zu tilgen. Aus diesem und wohl noch aus anderen Gründen (z. B. wegen des kostspieligen Aufenthaltes am Königshof) begnügte sich Abt Wilhelm mit der Uebertragung des „Fürstenamtes“ durch den König und reiste mit seinem Gefolge vor Beginn des Hoffestes von Augsburg ab, wodurch er den König, der den Grund des Forteilens wohl erkannte, schwer erzürnte. Der

König machte seinem Unmute in den Worten Luft: „Nun sich ich, das der apt mich und mine kint nit maint (d. h. achtet). Nun wil ich och der sin, der in und sin gotzhus hindren wil, die wil ich leb“ (Kuchimeister, cp. 44, S. 176). Und der König brachte es durch seine Hauppolitik dazu, dass die Abtei St. Gallen sich nicht, wie man bei der Wahl Abt Wilhelms gehofft hatte, erholen konnte, sondern auf Jahre hinaus unter schwerstem Druck und blutigen Kämpfen litt.

Mit banger Sorge erfüllt war Abt Wilhelm nach St. Gallen zurückgekehrt, um hier das Weihnachtsfest zu feiern.

Zunächst schienen zwar die Dinge für ihn eine befriedigende Entwicklung nehmen zu wollen. Es war ein Vorteil für das Gotteshaus, dass Abt Wilhelm zu dem Reichsvogt *Ulrich von Ramswag* trotz des Gegensatzes zum König Rudolf doch auf gutem Fuss stand. Dies hatte seinen Grund darin, dass die Montforter und die von Ramswag im Beginn der Fehde nach Abt Berchtolds Tod (1272) Bundesgenossen gegen die Falkenstein-Ramsteinische Partei gewesen waren. Auch seine Stellung als Lehensinhaber der st. gallischen Burg Blatten im Rheintal (seit 1277) mochte es dem Ulrich von Ramswag als wünschenswert erscheinen lassen, mit den benachbarten Montfortern nicht in Feindschaft zu stehen, gegen die ja Abt Berchtold von Falkenstein (1244 bis 1272) dieses Bollwerk errichtet hatte.

Mit Hilfe des Ramswagers gelang es dem Abtei Wilhelm, zu rascher Tilgung der drückendsten Schulden bei Bürgern von St. Gallen und Wil sowie bei andern Gotteshausleuten ein Darlehen von 600 Mark Silber aufzunehmen, wobei jedem Gläubiger eine Rente des Stiftes bezeichnet wurde, durch die er sich innert vier Jahren bezahlt machen könne. Allein auch diese gut gemeinte Sanierungs-Massregel wurde, wie jede andere, durch die „Erwerbs- und Vergrösserungssucht Rudolfs von Habsburgs ganz verrückt“, wie Ildephons von Arx (Bd. I. S. 411) sich ausdrückt. Kaum ein Jahr lang konnte dieser Finanzplan durchgeführt werden; dann begannen aufs neue die Verkaufsakte, sowie neue Aufnahmen von Darlehen, als ein Zeichen neu eintretender und erweiterter ökonomischer Zerrüttung (vgl. Wartmann III. No. 1045, 1050, 1052 usw.).

Wohl kam es der Abtei zu statten, dass der Ritter Konrad, Schenk von Landegg, Dienstmann des Klosters St. Gallen, dem Abt seinen Teil an den ihm und seinem Bruder Lütold von Abt Rumold für 50 Mark Silber verpfändeten Einkünften des Hofes zu Scheftenau (Gemeinde Wattwil) zustellte (Wartmann, U. B. III. No. 1035), dass Graf Fried-

rich (IV.) von Toggenburg (1284) dem Abte ein Gut zu Bleiken (bei Sulgen, Kt. Thurgau) aufgab (Wartmann U. B. III. No. 1039), und der Dienstmann Ritter Heinrich Behain seinen Hof zu Stegen (Gemeinde Häggenschwil oder Gachnang?) an das Kloster übertrug (Wartmann, U. B. III. No. 1042).

Um besser sparen zu können, verlegte Abt Wilhelm seinen Wohnsitz zeitweise in das Schloss *Rappenstein* oder *Martinstobel* im Tale der Goldach, wo er nicht gezwungen war, einen kostspieligen Haushalt zu führen, wie sich ein solcher am Abteisitz zu St. Gallen, besonders infolge der häufigen vornehmen Besuche von selbst ergeben hätte (Kuchimeister, S. 178). Aus dem gleichen Grunde begab er sich, nur von Wenigen begleitet, nach „*Zischin*“ (Dijon) in Burgund und später „*gen Lamparten in die Stadt ze Bern*“ (Verona in der Lombardei). Es war sicherlich gut gemeint; bald genug sollte ihm dies zum Verhängnis werden.

Um die allmähliche Abtragung der Schulden zu fördern, verlangte Abt Wilhelm von den Mönchen des Klosters ihre Mithilfe. Diese adeligen Herren bewiesen aber hiefür kein Verständnis. Sie hatten sich, entgegen der Ordensregel, welche für den einzelnen Mönch Besitzlosigkeit vorschrieb, eine Art Pfrundeinkommen gesichert und sollten nun auf dieses ganz oder teilweise zugunsten der Amortisation der gemeinsamen Klosterschuld Verzicht leisten, da ja die Abtei für den gemeinsamen Haushalt besorgt war. Dazu wollten sich aber die Mönche nicht verstehen. Dieses sehr begreifliche Verlangen des Abtes und dessen bereits erwähnte Forderung, sich zu Priestern weihen zu lassen, führte zum Bruch mit den Mönchen und zum Prozess gegen den Abt Wilhelm.

Eine Dreierabordnung der Conventualen, bestehend aus dem Pförtner Heinrich von Ramstein, dem Mönch Hiltbold von Werstein und dem Propst Heinrich von Lupfen, reiste während der Abwesenheit des Abtes in Verona an den Hof des Königs, um da ihre gemeinsamen und privaten Beschwerden vorzubringen.

Auf die Kunde von diesen Vorgängen hin kehrte Abt Wilhelm im Frühjahr 1287 von Verona zurück.

Für den König schien nun der willkommene Anlass gekommen zu sein, die in Augsburg ausgesprochene Drohung zu verwirklichen, den tatkräftigen Abt zu entfernen und durch einen dem König gefügigen Klosteroberen zu ersetzen.

Ein Gesandter des Papstes Honorius IV. (1285 bis 1287), der Kardinal Johannes von Tusculum, befand sich gerade zu dieser Zeit (vom September 1286 bis zum Frühjahr 1287) in Deutschland, als

die St. Galler Abordnung am Hofe Rudolfs erschien. Dieser zwang den Legaten, und zwar unter Androhung des Entzuges des weiteren freien Geleites, zur Ernennung und Bevollmächtigung eines Richters in der Angelegenheit des Abtes von St. Gallen. Der dem Hause Habsburg sehr befriedete und König Rudolf sehr ergebene Abt Volker von Fulach aus dem Cistercienserkloster Wettingen (Aargau) wurde damit betraut. Er beschäftigte sich mit der Sache zuerst in Zürich, dann in Diessenhofen, das früher unter kiburgischer, zu Abt Wilhelms Zeiten unter habsburgischer Herrschaft stand.⁶ Dabei nahm er die Aussagen fast aller Kapitularen und der angesehensten Bürger der Stadt St. Gallen auf, und hörte auch die Verteidigung des Abtes an, welche durch Rechtsgelehrte von Zürich sehr gut geführt wurde. Trotzdem erkannte das Gericht den Abt — natürlich unter dem Drucke der anwesenden Abgesandten des Königs — für schuldig und belegte ihn mit dem *Kirchenbann*, wodurch den Konventherren und den Untertanen des Klosters jede Gemeinschaft mit dem Abt Wilhelm von Montfort untersagt wurde. Da eine gleichzeitige Handschrift — ein Abtskatalog — als einzigen Grund der Verurteilung nur die Nachlässigkeit in der Abhaltung des Gottesdienstes, die er sich habe zu schulden kommen lassen, erwähnte⁷, was nebst Anderem den Unwillen des Königs Rudolf erregt habe, und da schon die Zeitgenossen, wie z. B. Kuchimeister (cp. 47, S. 187) über die Rechtmäßigkeit des Urteils Zweifel äusserten, so ist es höchst wahrscheinlich, dass der König zunächst auf diese Weise seine angedrohte Rache auszuführen begonnen hat.

Abt Wilhelm zog sich, der Allgewalt seiner Feinde sich einstweilen fügend, nach Wil zurück.

Hier kam es am 1. August 1287 zu einem Zwischenfall, der von den schwersten Folgen begleitet war. Der König liess, um die Rache gegen Abt Wilhelm weiter auszudehnen, mitten in den Besitzungen der Abtei St. Gallen das Schloss und Städtchen „*Trutz-Wil*“ oder Schwarzenbach erbauen. Vogtei und Herrschaft an diesem Orte erworb er von dem damaligen Inhaber derselben, von Ulrich von Löwenberg, der einem aus der Gegend von Zuzwil hausenden Geschlechte entstammte (Meyer von Knonau, zu Kuchimeister, S. 188, Anm. 318. — Felder, Burgen, I. S. 34, No. 57). Die Errichtung dieses, der Abtei zuwider geschaffenen festen Platzes, nur 40 Minuten vor dem äbischen Hauptsitz in der Landschaft, Burg und Stadt Wil, gleich jenseits am Thuruf, musste Abt Wilhelm als offene Kriegserklärung auffassen. König

Rudolf hatte den Platz mit Leuten der Abtei bevölkert (Kuchimeister, a. a. O. S. 189), deren Dienstmänner dahin gelockt und ihnen darin Burglehen verliehen. Und da ihm der König alle Gefälle des Klosters gesperrt hatte, sah er sich ausser Stande, seine ziemlich zahlreiche Besatzung zu unterhalten. Dieselbe half sich aber selbst, indem sie aus der umliegenden Gegend alles Nötige, es mochte der Abtei gehören oder nicht, sich holte. Ebenso machten es seine Feinde, die Bürger des neuen Städtchens Schwarzenbach, die am genannten 1. August 1287 denen von Wil alles Vieh ab der Thurau wegtrieben, nachdem sie die Hirten geschlagen und verwundet hatten. Hätte nun Abt Wilhelm die Räuber eingeholt und ihnen das Entwendete abgenommen oder diesen Raub durch einen anderen vergelten lassen, so würden seine Feinde dies wohl hingenommen haben. Allein der Abt liess das noch ungenügend verteidigte Schwarzenbach bestürmen, erobern, verbrennen und die Bürger gewaltsam nach Wil überführen. Da boten, wie man es dem Abte vorausgesagt hatte, die habsburgischen Beamtten und Alle, welche dem königlichen Hause zu dienen schuldig waren, zu den Waffen auf, die Bürger der Stadt St. Gallen nicht ausgenommen, für die ja Ulrich von Ramswag Reichsvogt war, der sich mit aller Entschiedenheit auf Rudolfs Seite stellte. Mit den Truppen legten sie sich vor Wil. Volle drei Stunden lang stürmten sie die äusseren Reviere dieses Platzes, dessen Haupttor sie durch einen herangezogenen Wagen voll Holz zu verbrennen suchten. Der Sturm wurde abgeschlagen, und die Feinde Abt Wilhelms mussten sich nach einem Verlust von siebenzig Mann an Toten und Verwundeten nach Schwarzenbach zurückziehen. Doch setzten sie fast täglich ihre Angriffe auf die Stadt Wil fort. Nach fünf Wochen wagte ein Sohn des Königs, Herzog Rudolf, nachdem er sich mit den Kriegern des Grafen Friedrichs II. von Toggenburg, des Edlen Hartmann von Baldegg und anderer Adeligen und mehrerer Städte verstärkt hatte, mit grosser Ueberlegenheit einen zweiten Sturmangriff. Auch diesen schlug die tapfere Besatzung Wils ab. Doch sah Abt Wilhelm ein, dass er sich auf die Dauer doch nicht halten könne. Er liess dem Herzog melden, dass er bereit sei, sich mit König Rudolf wenn möglich auszusöhnen.

Am 6. September 1287 kam es unter der Vermittlung des genannten Freiherrn Hartmann von Baldegg zu einem Vergleich: Abt Wilhelm verpflichtete sich mit einem Eide, unverzüglich an den Hof des Königs zu reisen, dort einen Monat auf den Spruch zu warten, welchen die vom König und

ihm zu wählenden Schiedsrichter, deren Obmann der Graf Ludwig von Oettingen, ein Verwandter Abt Wilhelms, sein solle, fällen werden, und demselben nachzukommen, wenn er nicht vorher bei dem Könige Gnade finden könne. Zur Versicherung seiner Zusage solle der Abt die Burg *Singenberg* (bei Sitterdorf im Thurgau), welche der Schenke von Landegg als st. gallisches Lehen innehält, dem Edeln von Baldegg übergeben, der sich eidlich verbindlich zu machen habe, dieselbe dem Abte in jedem Falle, er möge bei dem König zu Gnaden kommen oder nicht, wieder zu übergeben. Vierzehn Tage lang nach der Rückgabe der Burg Singenberg soll der Waffenstillstand beobachtet werden; aller Schaden soll mit Ausnahme der zu Schwarzenbach verübten Totschläge gegenseitig als ausgeglichen gelten (Wartmann, U. B. III. No. 1053).

Ohne Verzug begab sich Abt Wilhelm I. nach dem Schlosse Albeck bei Ulm zu seinem Oheim, dem Markgrafen Heinrich von Burgau, und von da in das nahe gelegene königliche Lager. König Rudolf war nämlich zu dieser Zeit in einen schweren Kampf mit dem Grafen *Eberhard dem Erlauchten von Württemberg* verwickelt. Anlass dazu bot dem Württemberger Grafen die Eifersucht gegen das habsburgische und hohenbergische Haus, die Furcht vor der Wiederaufrichtung des Herzogtums Schwaben durch Rudolf, sowie der Aerger über den Verlust von Reichsgütern, die sein Vater, der Graf Ulrich, erworben hatte und die er auf Grund des Nürnbergerabschiedes von 1274 zum Teil zurückgeben sollte.

Im Lager von *Herwardstein* wurde Abt Wilhelm von Seite seiner Verwandten, die König Rudolf Hilfe leisteten, ein freundlicher Empfang zuteil. Weniger freundlich benahm sich der König. Als Graf Friedrich der Alte von Nürnberg ihn dem Könige, der auf dem Brettspielte, vorstellte, erhob sich dieser und fuhr den Abt unwirsch mit den Worten an: „Ir hand dem rich und üns das gröst läster getân, das im ie beschach, sid ich küng wart.“ „Herr“, antwortete der Abt, indem er auf das Knie fiel, „darumb bin ich hie; was ich getan hân, das ich das bessren wil unz an über gnad“ (Kuchimeister, cp. 50, S. 202). Darauf hin arbeiteten der Burggraf Friedrich von Nürnberg und Ludwig von Oettingen zusammen mit des Königs Kanzler, Heinrich von Klingenberg, dem späteren Bischof von Constanz (1293—1306), einen Vergleich aus, der als beide Teile zufriedenstellend erwartet werden durfte. Ganz unerwartet ergab sich aber eine neue schwere Enttäuschung für den Abt Wilhelm. Denn zu seinem Bedauern schenkte der

König dem st. gallischen Reichsvogt, Ulrich von Ramswag, Gehör, der ihn zu bestimmen wusste, dass er auf der Herausgabe der Feste *Iberg* bei Wattwil als Schadenersatz für das Niederbrennen von Schwarzenbach bestehe. Das war in einer Zeit, in der das toggenburgische Haus sich der Abtei gegenüber wieder feindselig zeigte, eine ganz unerhörte Forderung, einen militärisch so wichtigen Platz herauszugeben. Höchst wahrscheinlich gelüstete es den Reichsvogt nach diesem Bollwerk der Abtei, dessen Besitz es ihm ermöglicht hätte, das Kloster von zwei Seiten, von Osten und Westen her, zu belästigen. Begreiflicherweise konnte sich der Abt nicht zur Abtretung von *Iberg* entschliessen.

Von dem Schiedsgerichte konnte er übrigens kein besseres Resultat erwarten, da dasselbe aus dem Burggrafen Friedrich, Heinrich von Klingenberg, dem Kanzler des Königs, und dem Grafen Ludwig von Oettingen als Obmann, also aus Männern bestand, die ganz und gar in habsburgischem Interesse standen, wenn auch der genannte Obmann mit Abt Wilhelm verwandt war. Der Edle von Baldegg, der versprochen hatte, ihn zu begleiten, hielt sein Versprechen wohl aus Furcht vor dem König nicht, so dass niemand den Abt nutzbringend vertreten konnte und wollte, um nicht die Gunst des gewalttätigen Königs aufs Spiel zu setzen. — Daher wäre wohl der unglückliche Abt am liebsten, wie einst, 1282, in Augsburg, weggeritten, da eine begründete Aussicht auf einen baldigen Frieden mit dem König doch nicht bestand, und er nur weitere Nötigungen zu befürchten hatte. Man hielt ihn aber zurück mit der Aussicht auf eine „Sühne“ mit den Herzogen Rudolf und Albrecht von Oesterreich, seinen eigentlichen Gegnern in der Schwarzenbacher Angelegenheit (Meyer von Knonau, Komm. zu Kuchimeister, S. 204 f., Anm. 346). Wirklich kam am 7. Oktober 1287, noch im Lager von Herwardstein, mit den Herzogen ein Uebereinkommen scheinbar zustande, indem die beiden dem Abtei Wilhelm, den Bürgern von Wil und sonstigen Angehörigen der Abtei St. Gallen, allen ihnen in der Stadt Schwarzenbach zugefügten Schaden, den Totschlag ausgenommen, vergaben (Wartmann, U. B. III. No. 1054). Also gerade die Hauptsache, die Sühne mit dem König Rudolf und die Nichtigkeits-Erklärung der Anklage wegen der Totschläge zu Schwarzenbach war nicht erreicht worden. Und für das kleine Entgegenkommen, das die beiden Herzoge, wie erwähnt wurde, boten, sah sich der Abt noch am gleichen Tage gezwungen, den beiden Herzogen alle st. gallischen Lehen zu übertragen, welche durch den am 15. Januar 1283 erfolgten Tod des Grafen Rudolf

von Rapperswil erledigt worden waren (Kopp, Eidg. Bünde, I. 900).

Meyer von Knonau dürfte in seinem Kommentar zu Kuchimeister (S. 206, Anm. 346) recht behalten, wenn er die ganze Handlungsweise des Königs Rudolf gegen den Abt Wilhelm als grausame Verhöhnung auffasst.

In diesem Zusammenhange dürfte man die berechtigte Frage aufwerfen: Wo weilten denn in all dieser Zeit der schweren Bedrängnis des Abtes Wilhelms von Montfort dessen eingangs erwähnte Brüder? Warum kamen sie ihrem Bruder nicht zu Hilfe? Es lässt sich jedoch nachweisen, dass sie in der Angelegenheit ihres Bruders nicht untätig, aber mehr indirekt wirksam waren. Christian Kuchimeister erzählt uns nämlich, dass in dem eben erwähnten Kampfe des Königs Rudolf mit dem Grafen Eberhard dem Erlauchten neben den Grafen Ulrich von Helfenstein, Friedrich von Zollern und dem von Nellenburg die Brüder Abt Wilhelms: der Graf Ulrich von Montfort-Sigmaringen zu Bregenz und Graf Hugo von der Scher⁸ an der Seite des Württembergers in dessen Zeltlager standen. Als dann aber der Kampf sich nach kurzem Unterbruch über das Jahr 1287 ausdehnte, war Graf Ulrich vermutlich schon aus diesem Leben geschieden († 1287). Jedenfalls konnte von einer direkten Hilfeleistung dieser zwei Brüder Wilhelms zu dessen Gunsten keine Rede sein, wie sich auch Kuchimeister darüber ausschweigt. — Ein anderer Bruder, Bischof Friedrich von Chur, der anfangs März in Würzburg die Bischofsweihe empfangen hatte⁹, war damals ebenfalls noch nicht in der Lage, seinen Bruder wirksam zu unterstützen. Das Gleiche gilt von dem damaligen Dompropst von Chur, Heinrich II. von Montfort. Doch werden wir bald erkennen, dass beide geistliche Brüder etwas später zugunsten Abt Wilhelms ihr Möglichstes leisteten oder wenigstens zu tun versuchten.

Traurig verliess Abt Wilhelm das königliche Hoflager und kehrte nach kurzem Aufenthalt bei seinem Onkel, dem Markgrafen Heinrich von Burgau auf Albeck, schwer enttäuscht in sein Kloster zurück.

Da er nichts als die Erneuerung des Krieges vor sich sah, traf er seine Verteidigungs-Massregeln, wobei ihm besonders Heinrich von Griessenberg, der Gemahl einer Nichte Abt Wilhelms, behilflich war. Er legte in die Schlösser *Iberg*, *Alt toggenburg* und *Klanx* unweit Appenzell, sowie nach Wil starke Besatzungen und versah dieselben mit allem, was zum Aushalten einer langen Belagerung unentbehrlich war.

König Rudolf säumte auch nicht lange, den Abt seine weiter dauernde Ungnade spüren zu lassen.

Zunächst belohnte er noch in Esslingen (Württemberg) am 5. November 1287 „seinen lieben, getreuen Diener Ulrich von Ramswag“, für seine treuen Dienste, die er ihm geleistet, und die schweren Schäden, die er um seinetwillen erlitten hatte, mit zweihundert Mark Silber und verpfändete ihm dafür alles, was er an Vogteirechten am Münster zu St. Gallen besass, somit neben der Reichsvogtei die dem Abtei bisher zustehenden Vogtrechte, so dass die Abtei aufs neue zu Schaden kam (Wartmann, U. B. III. No. 1056).

Zwar unternahm der Abt noch einen weiteren Versuch, durch Entgegenkommen die drohende Gefahr zu beschwören. Am 22. Dezember 1287 über gab er, noch in St. Gallen weilend, den Herzogen Albrecht und Rudolf von Habsburg alles zu Lehen, was er und seine Bürger und Gotteshausleute in der neuen Stadt Schwarzenbach besassen¹⁰. Es war das für Abt Wilhelm kein ungefährliches Unterfangen, weil sich dadurch die österreichische Position in Schwarzenbach, also in unmittelbarster und gefährlichster Nähe von Wil, bedeutend stärkte. — Es war umsonst! — König Rudolf hatte den *Untergang Abt Wilhelms* beschlossen.

Den Hauptschlag gegen ihn konnte er aber erst führen, als der *geistliche Prozess* gegen denselben, unter Zugrundelegung des schon im März 1287 von dem Schiedsrichter des Papstes Honorius IV. gefällten Entscheides, zu Ende gebracht war, und zwar geschah die Fällung des Urteils, wie das nach verschiedenen Angaben am wahrscheinlichsten ist, erst 1287 oder anfangs 1288, eben nach der Rückkehr Abt Wilhelms aus dem Lager von Herwardstein. Der Abt, der bereits früher mit dem Banne belegt worden war, wurde der Abtei St. Gallen für verlustig erklärt und von König Rudolf mit der Reichsacht bestraft, wodurch alle Untertanen der Abtei von der Treue und vom Gehorsam gegen Wilhelm von Montfort entbunden wurden.

An dessen Stelle erhob der König den bisherigen Abt des Benediktinerklosters Kempten im Allgäu, *Konrad von Gundelfingen*, als Nachfolger. Dieser gehörte einer freiherrlichen Familie von Gundelfingen an, die in der rauen Alb im Lautertale, einem zwischen Riedlingen und Ehingen von der nördlichen Seite einmündenden Seitentale der Donau, ihren Stammsitz: *Hohen Gundelfingen* hatte. (Ueber Abt Konrad von Kempten vgl. Rottenkolber Joseph, Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten, S. 40 ff.) Einen Freiherrn, der ver-

mutlich dieser Familie entstammte, Friedrich von Gundelfingen, haben wir als Kämmerer der Abtei St. Gallen kennen gelernt, und ein weiteres Glied dieser Dynastie, Heinrich von Gundelfingen, wurde Nachfolger des vielfach angefeindeten Abtes Kuno von Stoffeln (1379—1411)¹¹.

Abt Wilhelm von Montfort, der noch am 19. März 1288 in St. Gallen urkundete (Wartmann, U. B. III. No. 1060), zog sich nach Wil zurück, wo er aber erst am 22. September sich urkundlich nachweisen lässt. Ob er sich unterdessen anderswo aufgehalten hat, lässt sich aus den zeitgenössischen Berichten nicht nachweisen. König Rudolf erschien im Oktober, von Burgund kommend, in Begleitung seiner Söhne Rudolf und Albrecht und mit vielem Gefolge in St. Gallen, um seinen Günstling Konrad von Gundelfingen daselbst einzuführen, was zwischen dem 10. und 15. Oktober auf das Gallusfest hin geschah. Zu diesem Zuge nach St. Gallen hatte Konrad die Lehensmänner und Dienstleute des Klosters Kempten aufgeboten (Rottenkolber, S. 40. — Baumann, Allgäu, II. S. 8). Die Bürger von St. Gallen und die Landleute, auch die Dienstmänner der Abtei mussten ihm in Gegenwart des Königs vor dem Hochaltare Treue schwören. Der König erliess obendrein das Gebot, dass in die Acht gesprochen werde, wer Abt Wilhelm ferner anerkennen wolle (Kuchimeister cp. 52, S. 212 ff.).

Anschliessend versuchte der König auch Wil zu nehmen, was ihm aber nicht gelang. Doch fühlte sich Abt Wilhelm daselbst nicht mehr sicher und zog sich zunächst, da er den Wilern nicht mehr traute, auf die Alttoggenburg zurück, worauf die Wiler sofort zum Könige übergingen und dem Gegenabt den Eid leisteten.

Dieser blieb vorerst nicht in St. Gallen; er folgte dem König über den Bodensee und beteiligte sich an der Belagerung und Eroberung der Feste Neu-Ravensburg, anderthalb Meilen von Lindau, die als st. gallische Besitzung bisher auf Abt Wilhelms Seite stand. In der Folgezeit gelangte der gesamte st. gallische Klosterbesitz unter die Botmässigkeit des Gegenabtes Konrad, der auch die Würde eines Abtes von Kempten beibehielt, freilich nicht zum Segen für beide Klöster. — Kurz darauf folgte er — noch im Jahre 1289 — dem König auf dessen Kriegszug gegen den Pfalzgrafen Otto von Burgund (Rottenkolber, S. 40). Seine erste bekannte Urkunde in St. Gallen Angelegenheit ist erst am 12. Mai 1289 datiert, wobei er die Burg Elgg und die übrigen ihm von Hartmann dem Jüngern von Baldegg und seiner Gattin Gepa aufgegebenen Lehengüter den Herzögen Albrecht und Rudolf von

Oesterreich zu Lehen gab (Wartmann, U. B. III. S. 255, No. 1063).

Während Abt Wilhelm auf seiner Trutzfeste Alt-togenburg den Winter 1288 auf 1289 ruhig zu-bringen konnte, griff sein Bruder, Bischof *Friedrich von Chur*, unerwartet kräftig für ihn ein. Und dem vertriebenen Abte Luft zu machen und die an ihm begangenen Gewalttaten zu rächen, fiel Bischof Friedrich um die Jahreswende 1288/89 in den Wall-gau ein, um denselben als Besitztum der auf König Rudolfs Seite stehenden, ihm stammverwandten, aber feindlich gesinnten Grafen von Werdenberg mit Raub, Brand und Verwüstung heimzusuchen. Bei ihm waren der Ritter Heinrich von Frauenberg, der Besitzer des Schlosses Gutenberg bei Bal-zers (Liechtenstein), dann der schon öfters genannte Heinrich von Griessenberg und Eberhard von Asper-mont. Sie zerstörten die Herrschaft Blumenegg und andere Gebiete, die zum Besitztum des Grafen Rudolfs II. von Werdenberg-Sargans zählten. Als Bischof Friedrich mit seinen Leuten und reicher Beute am 5. Januar 1289 nach Chur zurückkehren wollte, wurde ihm in der Nähe des Schlosses Gutenberg von dem Fussvolk des Grafen Hugo II. von Werdenberg-Heiligenberg und der Herren von Schellenberg der Rückzug verlegt. Es kam zu einem blutigen Gefechte, in welchem Bischof Friedrich und Heinrich von Griessenberg trotz tapferer Gegen-wehr zu Gefangenen gemacht wurden, der Freiherr Eberhard von Aspermont erschlagen ward, während der von Frauenberg sich noch rechtzeitig auf sein Schloss Gutenberg in Sicherheit bringen konnte. Bischof Friedrich und der Griessenberger wurden in den Turm des Schlosses Werdenberg bei Buchs gelegt. Und als sich der Bischof nach anderthalb-jähriger Gefangenschaft an zusammengeknüpften Tuch- und Bettlaken längs der Mauer hinunter lassen wollte, vollendete sich sein tragisches Ge-schick, indem die mangelhaften Stricke bei der luf-tigen Abfahrt rissen und der Unglückliche zu Tode stürzte. — So verlor Abt Wilhelm am 3. Juni 1290 seine beste Stütze; die aus Churrätien erhoffte Hilfe wurde vereitelt.¹²

Unterdessen hatte der Gegenabt, Konrad von Gundelfingen, die Offensive gegen Abt Wilhelm ergriffen. Zunächst belagerte er die Burg zu *Appen-zell* (Kuchimeister, cp. 54, S. 218 ff.), unter der hier vermutlich die wohlbewehrte Burg *Clanx*, nicht diejenige im Dorf Appenzell, zu verstehen ist. Ulrich von Ramswag, der mächtige st. gallische Reichsvogt von König Rudolfs Gnaden, leitete die Belagerung. Er konnte aber der Burg infolge ihrer vortrefflichen Lage und ihrer soliden Mauern keinen

weiteren Schaden antun, als durch Beschiessung mit der „Blide“, einer Steinschleuder nach Art der römischen Katapulte, mit der er mächtige Blöcke hineinwerfen liess. Schliesslich verlegte sich Konrad von Gundelfingen auf das Verhandeln. Er machte durch Herrn Markwart von *Schellenberg*, einem Verwandten des aus der Nähe von Feldkirch stam-menden Burgvogtes Heinrich von *Sigberg*, bei diesem einen Bestechungsversuch, der ihm gelang. Um die stattliche Summe von 70 Mark Silber schwur der ungetreue Burghauptmann mit abwärts gestreckten Fingern (damit die ihn beobachtende Besatzung keinen Verdacht schöpfe) die Burg dem Gegenabte zu übergeben. Das Schloss wurde nach dem Abzug der Besatzung, die so viel, als sie tragen mochte, mit sich nehmen durfte, von Ulrich von Ramswag übernommen, der sie zerstören liess¹³.

Von der *Clanx* zogen die Feinde des Abtes Wil-helm I. von Montfort vor die Feste *Wildberg* ~~westlich~~ zwischen Lütisburg und Jonschwil, in der Gemeinde ~~Branschhofen~~ ~~Jonschwil~~. Doch die Besatzung dieses Schlosses ~~Jonschwil~~ wollte, obwohl ihr Herr, der vorerwähnte Heinrich von Griessenberg, im Schlosse Werdenberg gefangen sass, und die Belagerer ihr mit der „Blide“ schwere Felsstücke in die Burg warfen, volle sieben Wochen von keiner Uebergabe etwas wissen. Erst als die Feinde den Berg, auf dem das Schloss stand, zu untergraben anfingen, ergab sich die Besatzung. Die Burg wurde zerstört, später wieder aufgebaut und gelangte schliesslich an die benachbarten Freien von Eppenberg (vgl. Felder, I. S. 39, No. 82).

Ende Februar 1290 rückte Abt Konrad vor das Schloss *Iberg* bei Wattwil, dessen Herausgabe ja König Rudolf auf den Rat Ulrichs von Ramswag im Lager von Herwardstein gefordert hatte. Der Gegenabt wurde bei dieser Belagerung durch einige schwäbische Adelige, wie die Edeln von Winter-stetten, von Slat, Langenegg, von Trauchburg, so-wie durch seine Kemptner Männer Bertold von Hirschdorf, Marschall H. von Wagenegg u. a. unterstützt. Hier konnte er, wie J. von Arx (I. S. 418) bemerkt, weder mit Untergraben, noch mit Steinwerfen, viel weniger mit Bestechung etwas ausrichten. Mit der Hut der Festung war der eben genannte, in Werdenberg gefangene Heinrich von Griessenberg betraut. Ein Versuch des Abtes, diesen zu veranlassen, seinem Stellvertreter, einem Herrn von (Hohen-)Hewen die Uebergabe der Burg zu befehlen, scheiterte an der unerschütterlichen Treue des Griessenbergers zu Abt Wilhelm. Aber endlich fiel sie nach sehr grosser Anstrengung der Belagerer doch. Gegenabt Konrad bestellte darüber den aus der Gegend des bündnerischen Laax stammenden

Wilhelm von Schwarzenstein zum Schlosshauptmann, der aber aus Furcht vor den seinem heimischen Schloss benachbarten Montfortern diese Stelle nicht eher annahm, bis ihm Konrad versprach, allen Schaden, der ihm deswegen an seinem Eigentume zustossen möchte, zu ersetzen (vgl. J. von Arx, a. a. O.).

Solche Versprechen und Schulden machte dieser Gegenabt allenthalben und setzte zur Versicherung derselben die Pferde und Rüstungen seiner Dienstmänner aus Kempten, dann das Bett seines Bruders, ja sogar, um Mundvorrat für die Leute der eroberten Burg Iberg zu bekommen, seine eigenen Kleider zum Pfande! — Man vergleiche den ellenlangen Schuldenrodel Konrads von Gundelfingen, der von Wartmann in Bd. I. des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen (Seite 736—746!) abgedruckt wurde, ein sprechendes Zeugnis der Misswirtschaft dieses Gegenabtes!

An die unbezwigliche *Alt toggenburg*, in die sich Abt Wilhelm von Montfort mit seinen Getreuen, wie schon bemerkt wurde, geflüchtet hatte, wagten sich die Feinde nicht heran. Die habsburgischen Beamten hofften, dieselbe durch Ueberredung und Bestechung der Mannschaft zu bekommen. Konrad von Gundelfingen suchte zunächst den Abt Wilhelm zu überreden, gegen hohe Entschädigung auf die Burg und die Abtei St. Gallen zu verzichten. Abt Wilhelm schlug es aus und beteuerte hoch, dass die Art und Weise, wie ihn der König behandle, wider Gott, wider Ehre und wider Recht wäre. Besser gelang die Ueberredung der Burgmannschaft, der man versprach, sie von Acht und Bann zu lösen, und sie durch Geldspenden dem Abte Wilhelm abtrünnig mache. Letzterem wurde von Freunden und Anhängern dringend geraten, die Toggenburg zu verlassen, da infolge des Wegganges der meisten Besatzungsleute Gefahr bestehe, dass er ergriffen werde. Wohl oder übel musste sich der Verfolgte in das Unvermeidliche fügen. Damit hatte er den letzten Stützpunkt im St. Galler Stiftsgebiete verloren. Des nachts, nur von Heinrich von Güttingen, einem Kammerdiener und einem Knechte begleitet, floh er auf eine *Au* unterhalb Griessenbergs an der Thur und von dort infolge des Eintreffens König Rudolfs in Constanz nach *Sigmaringen*, einem Schlosse seines Neffen Hugo von Montfort-Bregenz, das aber Propst Heinrich von Montfort innehatte (Kuchimeister, S. 225). Dieser musste nach dem tragischen Hinscheid seines Bruders, des Bischofs Friedrich von Chur, dieses Hochstift verlassen, in welchem die österreichische Partei völlig die Oberhand gewonnen hatte. Als Wilhelm sich auch in

Sigmaringen nicht sicher fühlen konnte, floh der Vielgeplagte zu dem eben genannten Neffen Hugo nach *Hohenbregenz*. Doch auch hier war seines Bleibens nicht. Denn sein Neffe Hugo, der Sohn des um 1287 verstorbenen Grafen Ulrich von Bregenz, wurde von König Rudolf bedroht, worauf Propst Heinrich von Montfort dem Flüchtlings das Schloss *Alt-Aspermont* bei Mayenfeld zum Wohnsitz einräumte. Erst in den Bergen Raetiens fand er Ruhe und Sicherheit vor seinen mächtigen Feinden. Immer mehr schwand für ihn die Hoffnung, je wieder von seiner Abtei St. Gallen Besitz ergreifen zu können (Kuchimeister, cp. 57, S. 225 ff.).

„Da flog unerwartet die Kunde von dem am 15. Juli 1291 zu Speyer erfolgten *Tode König Rudolfs* durch die Lande, und nun regten sich in ganz Süddeutschland und der heutigen Schweiz“ die Gegner der habsburg-österreichischen Politik (vgl. Ehrenzeller, S. 33). „Die Erbitterung gegen das gewalttätige und ländergierige Haus Habsburg“ hatte sich in aller Stille erhalten und vermehrt und gelangte jetzt mit elementarer Gewalt zum Ausbruche. Es war naheliegend, dass sich die Feinde Habsburgs diesseits und jenseits von Bodensee und Rhein die Hände reichten. Es bildete sich eine *habsburg-feindliche Koalition*, an deren Spitze der Bischof Rudolf II. von Constanz aus dem Hause Habsburg-Laufenburg, also der älteren Habsburger-Linie, sowie die Stadt Zürich standen¹⁴. An ihre Seite traten ausser den Montforter Grafen, den Brüdern Abt Wilhelms (Rudolf II. zu Montfort-Feldkirch, Hugo von der Scher und Dompropst Heinrich von Chur) Graf Mangold von Nellenburg aus dem Hause der Grafen von Veringen, sowie die Stadt Constanz. Nur die Grafen von Werdenberg: Hugo von Werdenberg zu Werdenberg und Rudolf von Sargans, sowie grosse Teile der raetischen Herren hielten zum Hause Habsburg. Schon früher hatten die Verschworenen in den Tälern am Vierwaldstättersee losgeschlagen; jetzt drängte alles auf festen Zusammenschluss, um das übermütige Haus Habsburg in seine Schranken zu weisen und ihm die deutsche Königskrone zu entziehen.

Abt Wilhelm von Montfort muss, wie die Männer in den Waldstätten, auf aussergewöhnlich raschem Wege — etwa durch Kuriere auf der Strasse Elsass, Basel, Zürich, Chur — vom *Tode König Rudolfs* Kenntnis erhalten haben. Er sandte sofort eine Botschaft nach St. Gallen mit dem Gesuche um Aufnahme daselbst und machte sich auch sofort auf den Weg. Am 25. Juli 1291, zehn Tage nach dem *Tode König Rudolfs* — wie Kuchimeister (S. 229) ausdrücklich feststellt —, am „sant Jacobi tag“,

hielt er in St. Gallen seinen Einzug. Und die Bürger von St. Gallen, die nun die Habsburger besser kennen gelernt hatten, empfingen ihn mit Freuden. Ungeachtet der Drohungen Ulrichs von Ramsteins musste der von König Rudolf eingesetzte Gegenabt Konrad von Gundelfingen die Stadt und das Kloster preisgeben. Die vornehmen Bürger hatten Abt Wilhelm die ganze Zeit hindurch in der Stille die Treue bewahrt, obwohl König Rudolf, um die Bürgerschaft für sich zu gewinnen, im Jahre 1281, noch vor der Wahl Abt Wilhelms, „seinen geliebten Bürgern der Stadt St. Gallen“ die urkundliche Zuschreibung gegeben hatte, dass sie vor kein fremdes Gericht gezogen und niemals für den Abt verpfändet werden. Auch dürfen sie Niemandem verpflichtet werden zu einem anderen Recht als dem, durch welches sie dem Reiche verbunden seien (Wartmann, U. B. III. S. 226, No. 1029). St. Gallen hatte damals und in der Folgezeit, wie Zürich, Strassburg und andere Städte, „Gunstbeweise des Königs erfahren, der ja wie wenig andere Fürsten es verstand, sich bei den Stadtbürgern beliebt zu machen. Aber das st. gallische Gemeingefühl, die Anhänglichkeit an den bedrängten Abt, die Einsicht in die gefährlichen Pläne Habsburgs, die Abneigung gegen den mit Gewalt eingesetzten Abt Konrad von Gundelfingen, waren gerade unter den führenden Geschlechtern in der Stadt zu gross, als dass diese auf die Dauer habsburg-freundlich geworden wäre. Wahrscheinlich hat die Haltung von Konstanz, vielleicht auch die der Stadt Zürich, auf die rasche Entscheidung der Stadt St. Gallen eingewirkt“ (Ehrenzeller, S. 33 f.).

Ihre Stellungnahme hatte für sie eine wichtige Folge, indem Abt Wilhelm ihr am 31. Juli 1291 die *Handfeste* erneuerte, welche ihr einst Abt Ulrich von Güttingen verliehen hatte. Es kann hier nur auf die Hauptmomente aus den Bestimmungen eingetreten werden¹⁵.

Zunächst ist zu beachten, dass das Aktenstück, welches im Stadtarchiv in St. Gallen in drei textlich etwas abweichenden Exemplaren aufbewahrt wird (Tr. IV. 2 a. b. c.) sich „an die Bürger und die Gemeinde von St. Gallen richtet“, was die allmähliche *Erstarkung der städtischen Korporation* nahelegt (Ehrenzeller, S. 34).

Das Aktenstück enthält einige bemerkenswerte *öffentlich-rechtliche Kundgebungen*, sowie einzelne wichtige *privatrechtliche Garantien*. Zum besseren Verständnis der Sachlage mögen zunächst einige Bemerkungen über die *Rechtsstellung* der Bürger St. Gallens in der Epoche Abt Wilhelms eingeschaltet werden: Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts

stand an der Spitze der städtischen Verwaltung einzig der vom Abte eingesetzte Ammann als Vertreter des Abtes. An seiner Seite war ein sogenannter Zwölfer-Rat tätig, bestehend aus 12 äbtischen Beamten: dem Münzmeister, Kornschatzter, Weinschatzter, Leinwandschatzter, Zolleinnehmer und anderen. Ammann und Rat sorgten für den Frieden, schützten das Marktrecht. Ihnen unterstand auch die Bewachung und der Unterhalt der Befestigung und der öffentlichen Gebäude. Diese Zwölfer erwählte der Abt meistens aus der Mitte seiner Beamten. Ab und zu verhalf die Gunst des Abtes auch einem Kaufmann zu einem Amte oder in den Rat. Sonst hatte die Einwohnerschaft, beziehungsweise die Bürgerschaft, zum „Regiment“, d. h. zur Verwaltung nichts zu sagen. — Für die in der Stadt wohnenden Leibeigenen und Hörigen des Gotteshauses St. Gallen, sowie anderer Grundherrschaften, war ursprünglich in privat- wie in öffentlich-rechtlicher Beziehung ihr *Hofrecht* massgebend. Die freien Hintersassen dagegen unterstanden dem *Landrecht*. Dieses Verhältnis änderte sich mit der Zeit. Nach dem Prinzip: „Stadtluft macht frei“ wandelte sich die rechtliche Stellung der vorgenannten Einwohner in das freiere Recht des Stadtbürgers um. Diese Aenderung war zum Teil eine Auswirkung der bereits erwähnten Handfesten, insbesondere derjenigen Abt Wilhelms von Montfort. Dieselbe befreite die Burger, deren reger Handel und Verkehr durch die Fesseln des Hof- oder des Landrechts gehindert wurden, von den herkömmlichen Umständlichkeiten und *Kosten* und schuf ihnen in *nuce* ein Notariat, eine Stadtkanzlei. Wir erfahren auch durch die Handfeste zum erstenmal von einer Gemeinschaftlichkeit der Einwohner, bzw. der Burger, somit von einem Ansatz zur *Burgergemeinde*. — Das Aktenstück betont ferner klar und deutlich, dass der Abt mit Einwilligung des Conventes und auf den Rat seiner angesehensten Dienstleute der Stadt das *alte Recht* „wieder gemacht“ habe, indem er diese Handfeste gebe an Stelle der „Handvestinen“, die von dem Stifte, von Kaisern und Königen herstammten und einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen seien. Es wäre somit wohl gewagt, dieses „alte Recht“ als vorher nie bestehend zu verwerfen, wie es da und dort geschah.

Aus den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen mag zunächst hervorgehoben werden, dass St. Gallen als Stadtgemeinde ein bestimmtes, bis zu den nächsten Bergkanten reichendes Gebiet umfasste, das durch vier Kreuze vermarktet war, wodurch die Stadt zum erstenmal den Charakter eines abgeschlossenen Ge-

richtsbezirkes erhielt. Der Grundbesitz der Städter war grösstenteils Eigentum der Abtei und unterstand dem Lehenrecht des Abtes. Zum Unterschied von Constanz gab es nach dieser Handfeste nur wenig freies Geschlechter-Grundeigentum oder Allod. Es musste bei Handänderungen (Verkauf, Tausch, Schenkung) die Zustimmung des Lehensherrn eingeholt und das Land formgültig übergeben und empfangen werden. Ausserdem hatte der Käufer dem Abt als Grund- und Lehensherrn einen Viertel Landwein als Abgabe zu entrichten. Doch muss es schon damals Bürger mit stärkeren Positionen, z. B. reiche Kaufleute in der Stadt, gegeben haben — die Urkunde sieht solche Fälle vor —, die Grund- eigentum innerhalb des Stadtgebietes besassen und bei Handänderungen dem Abte die Huldigung versagen konnten. Solche Verkäufe sollten dennoch rechtliche Geltung besitzen, wenn nur der vorgeschriebene Viertel Wein entrichtet wurde. — Die Einwohner der Stadt werden in der Handfeste eingeteilt in Semper Burger (d. h. sendbare Freie), dann Burgrechtsgenössige und Gotteshausleute. Die Burgrechtsgenossigen (ehemalige Hörige oder Leib- eigene) dürften innert Jahr und Tag nach ihrer Aufnahme oder solange sie minderjährig waren, minderen Rechts gewesen sein. Die Hintersassen waren den Burgern gleich zum Wachtdienst verpflichtet, mussten als Reichssteuer ein Viertelpfund St. Gallermünze entrichten; doch besass der Abt an ihnen oder ihren Erben keinerlei Rechtsanspruch, weder auf liegendes, noch auf fahrendes Gut. Lediglich das Recht auf den Fall, d. h. beim Tode auf das teuerste Fahrnisstück des Hintersassen stand ihm zu. — Die Reichssteuer wurde von der Stadt gesamthaft, nicht vom einzelnen Bürger entrichtet.

Privatrechtlich tritt die Stadtrechtsbildung in der Handfeste nicht weniger deutlich in Erscheinung. Es sei daraus hervorgehoben, dass die freien Semperleute und die zu Burgern gewordenen Hörigen in bezug auf privatrechtliche Freiheit einander gleichgestellt waren. Dies äusserte sich vor allem im freien Erbrecht der Vater- und Muttermagen (der Blutsverwandten), welches ihnen gewährleistet wurde, sodann auch in der Verfügungsfreiheit über Grund und Boden. Die Hintersassen bekamen das freie Erbrecht hinsichtlich der Fahrnishabe; von Eigentum an Grund und Boden innerhalb der Stadtmauern waren sie ausgeschlossen, konnten aber solches in den „Gerichten“, also im weiteren Stadtbezirk erwerben.

So kam die Stadt St. Gallen am 31. Juli 1291, also einen oder wenige Tage vor dem eidgenössischen Bundesvertrag von Uri, Schwyz und Nid-

walden, dessen „zu Anfang des Monats August“ datierte Urkunde den ältesten noch vorhandenen Bundesbrief der Eidgenossenschaft darstellt, zu einer wertvollen Sicherung ihrer Freiheiten, der aber leider ein Mangel anhaftet. Gegen den Schluss der Urkunde hin gibt nämlich Abt Wilhelm der Hoffnung Ausdruck, dass die Urkunde durch das „Reich“ bestätigt werde, was unmittelbar nach dem Tode König Rudolfs (15. Juli 1291) bis zur Wahl des Nachfolgers, des Königs Adolf (6. Mai 1292) nicht möglich war und, wie es scheint, auch nachher unterblieben ist, da „des Reichen Siegel“ allen drei Originalien fehlt. Nur zwei der Originale tragen das Siegel des Abtes; dasjenige des Conventes fehlt ebenfalls allen drei Originalien, was bei der Stellungnahme der Conventherren dem Abte gegenüber nicht verwunderlich ist. Wartmann (U. B. III. S. 272) bemerkt dazu mit Recht, dass daher auch diese zweite, nicht vollständig ausgefertigte Handfeste noch keinen vollen Anspruch auf rechtliche Gültigkeit machen konnte. Die Stadt St. Gallen konnte, wie das Land Schwyz, die sichere Grundlage ihrer Selbständigkeit *nur* nach und nach, durch kluge Ausnutzung günstiger Umstände, zu erringen suchen.

Wenige Tage vor dem Erlass dieser Handfeste erledigte sich für die Stadt St. Gallen eine nicht unwichtige Angelegenheit handelspolitischer Natur. *Walther*, der Ammann von St. Gallen, er hob als Beamter des Abtes Wilhelm im Namen der Bürgerschaft Anklage gegen die Stadt *Rheineck*, dass sie Waren, die auf dem Rhein auf- und abwärts gingen, widerrechtlich mit Zöllen belaste. Darauf hin erklärte der zu *Fischershausen* unweit Altenrhein, Gemeinde Thal, versammelte Landtag unter dem 12. Juli 1291, dass auf dem Rhein, „als des riches frige strasse“, zu Rheineck nur für solche Waren ein Zoll von 1 Pfennig auf den Saum zu entrichten sei, die über die Berge (also von Italien her) kommen oder dahin abgehen. Die im Reichsarchiv München aufbewahrte Urkunde ist von Rudolf von Güttingen, Landrichter im Rheintal, im Namen des Königs Rudolf besiegelt (Wartmann, U. B. III. No. 1075. — IV. Anhang No. 144). Das Urteil wurde im Jahre 1311 wiederholt und bestätigt.

Wenige Tage nach den zuletzt genannten Ereignissen, zu Anfang des Monats August 1291, reichten sich „die Männer des Tales Uri“, die „Gemeinschaft des Tales Schwyz“ und die „Gemeinde der Waldleute von Unterwalden unteren Tales“, also Nidwaldens, wie bereits bemerkt wurde, die Hand zum Abschluss eines „ewigen Bundes“ zum Zwecke leichterer Verteidigung ihrer Interessen (Dierauer, I. S. 98 ff.). Dieser Dreiländerbund

fand seinen schriftlichen Ausdruck in der lateinischen Bundesurkunde und bekennt darin, dass er eine zusammenfassende Erneuerung früherer Bündnisse sei¹⁶. Wenn auch die Frage, ob diesem Bündnisse und seinen Vorgängern eine antihabsburgische Tendenz zu Grunde liegt — wichtige Gründe sprechen dafür — noch weiterer Abklärung bedarf, so dürfte ohne Zweifel feststehen, dass dieser Bund in der Folgezeit den antihabsburgischen Bestrebungen in unserem Lande einen festen Rückhalt bot, wie die weitere Darlegung der Lebensschicksale des Abtes Wilhelm von Montfort deutlich erweist.

Infolge der Bemühungen des schon erwähnten Constanzer Bischofs Rudolfs II. von Habsburg-Laufenburg kam am 16. Oktober 1291 ein Bündnis der Reichskommunen *Uri* und *Schwyz* mit der Reichsstadt *Zürich* zustande (vgl. Oechsli, Quellenbuch, kl. Ausgabe, S. 37. — Karl Meyer, a. a. O. S. 503 ff.), welches Ereignis die habsburg-feindliche Koalition sicher als einen Erfolg buchen durfte. Auf alle Fälle darf sie als Rückendeckung für die kriegerischen Unternehmungen des genannten Constanzer Bischofs und des Abtes Wilhelm von St. Gallen aufgefasst werden.

Zunächst lernte *Ulrich von Ramswag* die veränderte Situation kennen. Seine Drohungen gegenüber der Stadt St. Gallen blieben erfolglos; seine Vogtsgewalt war mit dem Tode König Rudolfs erloschen. Auch er vermochte den Gegenabt Konrad von Gundelfingen nicht zu halten, der sich nach Schwarzenbach zurückzog.

Anfangs November unternahm Bischof Rudolf, nachdem er sich zu Wasser und zu Lande gründlich vorbereitet hatte, einen Kriegszug gegen die strategisch wichtige Reichsstadt *Buchhorn*, das heutige Friedrichshafen am Bodensee, das von König Rudolf seinem eigenen Hause oder einem österreichischen Parteigänger verpfändet worden war (Karl Meyer, a. a. O. S. 508). Am St. Martinstag (11. November) gelang die Eroberung der Stadt, wodurch der Bischof seine Seeherrschaft wesentlich zu stärken vermochte. — An diesem Eroberungszug beteiligte sich auch Abt Wilhelm von Montfort. Aber innig bedauerten der Abt und seine Krieger dies nachher, da sie am nämlichen Tage (11. November) hinter sich in ihrem Lande dichte Rauchsäulen aufsteigen sahen. Denn ihre Abwesenheit hatte auf Anraten des Vogtes Ulrich von Ramswag der Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg mit seinem Vetter Rudolf II. von Werdenberg-Sargans benutzt, um mit den Churwalchen vom Rheintal her in das unter st. gallischer Hoheit stehende *Appenzellerland* der vorderen und inneren Rhoden einzudringen.

Mit brutaler Gewalt raubten sie das unglückliche Land aus und steckten alles in Brand. Das war der Tag „do alles Gebirge bran“, wie Kuchimeister (cp. 59, S. 241) sich ausdrückt. Nur *Hundwil* vermochte durch seine Lage nordwestlich und hinter der Sitter und durch eine Brandschatzungssumme das entsetzliche Verhängnis von sich abzuwehren. Die qualmenden Rauchwolken erweckten im alten und todkranken *Ramswager*, dem Schirmvogt (!) der Abtei und ihres Gebietes und Hauptwerkzeug König Rudolfs bei deren Misshandlung, zu späte Reue. Diese Missetat verdüsterte die letzten Lebensstage des ruchlosen Verräters, der bald darauf starb. Das unglückliche *Appenzellerland* war ein Ruinenfeld geworden, und es bedurfte jahrelanger Arbeit, bis es sich wieder zu normalem wirtschaftlichem Leben erheben konnte.

Noch immer weilte Herzog Albrecht von Oesterreich im Osten, gefesselt durch die allgemeine Erhebung des nach Reichsunmittelbarkeit oder stärkerem Mitspracherecht strebenden Adels der östlichen Lande, vorab Steiermarks, Kärntens, der Krain, sowie durch die Kämpfe gegen den Fürstbischof von Salzburg, den Patriarchen von Aquileja, gegen Niederbayern, sowie gegen die Könige von Böhmen und Ungarn (Karl Meyer, S. 509). — Gleichzeitig erlangte die antihabsburgische Koalition in der heutigen Schweiz eine bedeutende Erweiterung durch den Anschluss der Johanniter zu Hohenrain, dann durch das Cistercienserkloster Wettingen, sowie durch den Beitritt der durch den König Rudolf so arg behandelten Gräfin und Bürgerschaft zu Rapperswil. Noch bedeutsamer war es, dass sich Mitte Dezember 1291 die Bürgerschaft von *Luzern* vom Hause Habsburg abwandte und der besagten Koalition beitrat, und um die Jahreswende 1291/92 auch *Obwalden* dem Dreiländerbund sich anschloss (Karl Meyer, a. a. O. S. 510).

So verheissungsvoll dieser Zusammenschluss der genannten habsburg-feindlichen Persönlichkeiten und Territorien schien, so fruchtbar er sich für Abt Wilhelm und das Stift St. Gallen hätte auswirken können, so war ihm doch nur eine kurze Dauer beschieden. Dies hatte wohl einerseits seinen Grund in der Verschiedenheit der Interessen der einzelnen Vertragschliessenden, und anderseits in der gemeinsamen Besorgnis vor der kraftvollen Persönlichkeit des Herzogs Albrecht von Habsburg, dessen zukünftiger Einfluss auf das Reich und besonders auf die habsburgischen Territorien diesseits und jenseits von Rhein und Bodensee noch nicht abzusehen war. Zudem hatte sich der Koalition gegenüber ein Gegenbund zur Verteidigung der habsburgischen

Interessen gebildet, an dessen Spitze der Ritter Jakob von Frauenfeld, österreichischer Vogt auf Kyburg, stand, dem sich neben den Ramswagern auch die Grafen Hugo von Werdenberg zu Werdenberg und Rudolf von Werdenberg-Sargans, sowie der Gegenabt Konrad von Gundelfingen bei gesellten.

Der letztere sass noch immer zu Schwarzenbach, meist in Gesellschaft des eben erwähnten Vogtes Jakob von Frauenfeld. Beide waren emsig auf die Schädigung der Abtei St. Gallen bedacht. Besonders hatte Wil, das sich augenscheinlich nach König Rudolfs Tod wieder an Abt Wilhelm angeschlossen hatte, unter deren Feindseligkeiten zu leiden. Beide zogen mit ihrem Tross vor die Stadt Wil, und als deren Krieger mit bewaffneter Macht ausfielen, kam es zu einem hitzigen Gefecht, in dessen Verlauf die Wiler etwa 60 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen verloren.

Besser glückte den St. Gallern ein Handstreich im Osten der Stadt. Im Verein mit äbtischen Kriegern zogen St. Galler Bürger aus, um, wie Kuchimeister und nach ihm Vadian erzählt, den neuen Schirmvogt, Heinrich von Wartensee, einzuholen (Kuchimeister, cp. 60, S. 242; Vadian, S. 389/90; Ehrenzeller, S. 35). Auf ihrem Rückweg wurde ihnen beim Riederholz durch die Brüder Heinrich Walter und Kuno von Ramswag, die unmittelbar vorher einen Zug nach St. Gallen zu unternehmen gedachten und nur durch die Wachsamkeit der St. Galler Bürger davon abgekommen waren, ein Hinterhalt gelegt. Doch rechtzeitig hatte man in der Stadt auch hie von Kenntnis erhalten; sofort läuteten die Sturmglöckchen; was Waffen tragen konnte, zog hinab gegen Goldach. Die Ramswager wurden in einem Hohlweg überwältigt, und kräftig zahlten der Bürger und der äbtische Ritter heim, was Abtei und Stadt von den Ramswagern, diesen Günstlingen Habsburgs, in den letzten Jahren durch sie erlitten hatten. Die Ramswager erholteten sich von diesem Schlag nicht mehr.

Freilich waren auch die anderen gegen den Herzog Albrecht von Habsburg und seinen Anhang gesammelten Bundesgenossen nicht überall glücklich. Am 13. April unterlagen die Zürcher vor Winterthur dem feindlichen Vetter Abt Wilhelms, dem Grafen Hugo von Werdenberg in schwerem Kampfe (Karl Meyer, Ursprung der Eidgenossenschaft, S. 518). Nach der Mitte des Jahres verlor Graf Mangold von Nellenburg (aus dem Hause Veringen), ein Hauptgegner Herzog Albrechts, der unterdessen in Süddeutschland eingetroffen war, durch Untergrabung der Burgmauer sein festes Schloss Nellen-

burg, welches Herzog Albrecht brechen liess (Meyer von Knonau, Kommentar zu Kuchimeister, S. 247).

Wiederum hatte, noch im Jahre 1292 die Stadt Wil eine harte Belagerung durchzumachen. Dorthin hatten sich der Abt Wilhelm von Montfort und sein Bruder, Dompropst Heinrich von Chur, geflüchtet. Schliesslich wurden die Wiler des Kampfes überdrüssig. Sie gaben den in ihren Mauern weilenden Gegnern des Herzogs Albrecht, also auch Abt Wilhelm von St. Gallen, zu verstehen, dass ihres Bleibens in Wil nicht mehr sei. In den folgenden Verhandlungen wurde vertraglich abgemacht: Abt Wilhelm, sein Bruder und die übrigen Edeln dürfen mit Ross und Harnisch frei abziehen. Doch wurden die Wil Verlassenden unter gemeinem Bruch des Vertrages durch ihre Gegner feindselig angegriffen, was zur Folge hatte, dass einige Zeit später die Stadt Wil durch äbtische Truppen in Brand gesteckt wurde, so dass die Wiler gezwungen waren, nach Schwarzenbach überzusiedeln.

Kurz nachher kam es in Sirnach unter den Gegnern zu Verhandlungen. Es wurde am 24. August 1292 zwischen dem Hause Habsburg, dem Bischof von Constanz und dessen Neffen Hartmann von Kyburg, den Grafen Mangold von Nellenburg und Rudolf von Montfort, sowie der Stadt Zürich ein Waffenstillstand geschlossen, der noch vor Ende des Monats zu Friedensverträgen unter den einzelnen Gegnern führte (Thommen, Urkunden aus österreichischen Archiven I. No. 123. — Wartmann, U. B. IV. Anh. No. 145).

Bezüglich des Abtes Wilhelm wurde bestimmt, dass die Abmachungen ihn wegen der Stadt Wil nicht berühren, somit auch kein Friede zwischen dem Herzog Albrecht und ihm zustande kam.

So stand Abt Wilhelm von den Koalitions-Mitgliedern plötzlich verlassen da und war mit seinen wenigen Anhängern wieder auf sich selbst angewiesen. Immerhin hatte er die Genugtuung, dass sein Gegenabt Konrad von Gundelfingen die Aussichtlosigkeit, sich in St. Gallen halten zu können, einsah, die Gegend verliess und in sein Kloster nach Kempten zurückkehrte. Einige Jahre später verzichtete er laut Urkunde vom 26. Oktober 1298 gegen eine Entschädigung von 100 Mark Silber auf seine Ansprüche auf die Abtei St. Gallen (Rottenkolber, a. a. O. S. 40. — Wartmann, U. B. III. No. 1107). Da er vermutlich nicht schreiben konnte, bescheinigte Albrecht, der Ammann von Kempten für sich und Friedrich, den Ammann von Ravensburg den Empfang der erwähnten Summe, die ihnen Abt Wilhelm von St. Gallen von ihres Herrn, Abt

Konrads von Kempten wegen schuldig war (Wartmann, U. B. Anh. a. a. O.).

Inzwischen war am 5. Mai 1292 zu Frankfurt der Königsthron durch die Wahl des Grafen *Adolf von Nassau* neu besetzt worden; am 24. Juni empfing derselbe zu Aachen die Königskrone. Gegen Ende des Jahres 1292 sandte er seinen Marschall *Hiltprand von Pappenheim* nach St. Gallen, um an seiner Stelle den Schwur der Gotteshausleute entgegen zu nehmen und sie dadurch des königlichen Schutzes zu versichern.

Abt Wilhelm dürfte in den folgenden drei Jahren ziemlich unbehelligt im Besitze seines Klosters geblieben sein. Die Urkunden aus diesen Jahren erzählen uns von verschiedenen Güterschenkungen, Austauschen, Käufen und Verkäufen, von Versetzungen und Belehnungen. Ab und zu sind bei den entsprechenden urkundlichen Abmachungen dieselben Conventherren zugegen gewesen, die uns aus der Zeit vor Abt Wilhelms Vertreibung bekannt sind und die hauptsächlich an des Abtes Verurteilung und an all den schlimmen Folgen, die daraus erwuchsen, schuldig waren. Das Verhalten König Rudolfs der Abtei gegenüber und insbesondere die Misswirtschaft des Gegenabtes mögen ihnen die Augen geöffnet haben, so dass eine allmähliche Annäherung der beiden Parteien möglich wurde.

Zur gänzlichen Beruhigung des Abtes Wilhelm stand nur noch der Austrag der Streitigkeiten mit Herzog *Albrecht* aus. Doch erst im Jahre 1295 schien sich eine Aussicht, die Gegensätze zwischen der Abtei und dem Herzog zu entfernen, aufzutun, und dieselbe schien um so günstiger, weil der Herzog selbst dabei voranging. Herzog Albrecht war im ersten Drittel des Monats November zu Wien schwer erkrankt, so dass allgemein seine Wiederherstellung als ausser dem Bereich der Möglichkeit stehend angenommen wurde, am 11. des Monats sogar die Nachricht von seinem Tode in Wien verbreitet war. Jedenfalls fühlte sich der Kranke in diesen Tagen von einer Gewissensunruhe erfüllt, die man sich in St. Gallen gerne durch eine Vision erklärte, wonach der Klosterheilige, *St. Gallus*, dem Herzog erschien, ihn zu mahnen, dass er dem Gotteshause Besserung schaffen solle. Denn eben vom 11. November 1295 datiert eine Urkunde, in welcher der Herzog den Versuch machte, St. Gallen entgegen zu kommen. In Erinnerung an den noch von König Rudolfs Zeiten vorliegenden Schaden, den das Kloster erlitt, will Albrecht die Stadt Schwarzenbach an St. Gallen geben und wieder lassen auf ewige Zeiten, mit allem Rechte, wie er selbst dieselbe innehatte. So soll lauter Freund-

schaft, ein Verhältnis von Liebe und Güte zwischen beiden Teilen Platz greifen. Zur Bekräftigung, dass nun auch Abt und Kapitel von St. Gallen allen empfangenen Schaden vergeben haben, auf fernere Ansprüche gegen ihn, gegen seine Kinder und gegen den Bruderssohn Johann verzichten, sollen dieselben eine *Handfeste* mit ihren Siegeln dem Herzog geben (Wartmann, U. B. III. No. 1093).

Gleichzeitig sandte Herzog Albrecht an Abt Wilhelm eine Botschaft, derselbe möge sich nach Oesterreich zu dem Behufe begeben, dass hier die Richtung zu Ende gebracht werden könne (Kuchimeister, S. 255). — Urkunde und Chronist ergänzen sich hierin vortrefflich.

Abt Wilhelm machte sich daher etwa Mitte Juni 1296 mit entsprechendem Gefolge auf den Weg nach Oesterreich, wo er den Herzog zu finden hoffte. Dieser war, wie es scheint, gesundheitlich wieder hergestellt und lag seit Ende Juni in einen Krieg mit dem Erzbischof Konrad von Salzburg (1290—1312) verwickelt, vor der erzbischöflichen Stadt Radstadt (an der Enns). Abt Wilhelm wandte sich zuerst nach der Benediktinerabtei Admont in Steiermark, woselbst Abt Heinrich, einer der einflussreichsten Männer am Hofe Albrechts, ihm Herberge gewährte. Mit Hilfe eines erzbischöflichen Hauptmanns, Burkhardt von Ellerbach, eines Verwandten der Montforter, gelangte Abt Wilhelm in das Lager Albrechts vor Radstadt. Doch sah er sich hier in seinen berechtigten Hoffnungen schwer getäuscht. Von Herzog Albrecht erhielt er die schroffe Weisung: „er hette der muosse nit, das er in gerichten möcht; er wölte sich hernach mit im richten.“ Der Herzog war vielleicht darüber un gehalten, dass der Abt etwas lange gezögert hatte, zu ihm zu kommen. Es mochte auch den Herzog reuen, das zu erfüllen, was er unter dem Drucke seiner Todesgefahr dem Abtei anerboten hatte. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Abt dem Herzog eine grössere Entschädigung nahe gelegt hatte, als bloss durch Zuweisung von Schwarzenbach. Meyer von Knonau (Beziehungen S. 43) macht auch darauf aufmerksam, dass laut Urkunde vom 29. Juli persönliche Gegner des Abtes als Zeugen fungierten, folglich im Lager anwesend waren, die des Herzogs Ohr für den Abt feindlich beherrschten. Es werden dabei erwähnt: die Grafen Rudolf und Hugo von Werdenberg, die Herren Heinrich und Ulrich von Waldsee, Markward von Schellenberg (Meyer von Knonau, Kommentar zu Kuchimeister, S. 262, No. 463). Unter diesen Umständen war das Zustandekommen eines Friedens schlusses zwischen Abt und Herzog aussichtslos.

Missvergnügt und arg enttäuscht kehrte Abt Wilhelm in sein Kloster zurück. Er hatte grosse Auslagen gehabt und — nichts erreicht! —

Angesichts dieser Verhältnisse ist es leicht begreiflich, dass Abt Wilhelm sich an die Seite *König Adolfs von Nassau* (1292—1298) stellte. Am 1. September 1297 kam es in Schlettstadt zu einem Vertrage, wonach König Adolf dem Fürstabt Wilhelm von St. Gallen als Ersatz für den Schaden, den das Kloster durch den König Rudolf erlitten hatte, 500 Mark Silber Constanzer Gewichts zuwies und ihm erlaubte, die Steuer des Reiches und alle anderen Einkünfte des Reiches im Gotteshaus sowohl, als in der Stadt St. Gallen und der Landschaft mit Ausnahme von des Reiches Vogtrecht und Vogtgericht zu geniessen, bis die 500 Mark erreicht seien (Wartmann III. No. 1101). Dagegen soll der Abt dem König mit zwanzig Rossen Zuzug leisten. —

Demgemäß zog Abt *Wilhelm* mit seinem Bruder *Rudolf von Feldkirch* und mit anderen schwäbischen Grossen rheinabwärts, als König Adolf sich anschickte, dem englischen König gegen Frankreichs König *Philip IV.* zu Hilfe zu eilen. Volle fünf Wochen (Oktober/November) blieben sie vor Frankfurt kampfbereit. Doch kamen damals die st. gallischen Truppen infolge des unerwartet raschen Rückzuges des Königs Adolf nicht vor den Feind. — Die Vergünstigungen des Königs Adolf steigerten sich bis auf 1000 Mark Silber, und schliesslich verpfändete er dem St. Galler Abt für eine Schuld von 300 Mark Silber das *Vogteigericht* und *Vogtrecht* über das Kloster und die Stadt St. Gallen. Das war nun ein Verstoss gegen seine eigene Verfügung vom Jahre 1293, in der er auf Bitten der Bürger von St. Gallen den ihnen von König Rudolf erteilten Brief bestätigte, worin dieser ihnen die Zuschreibung erteilt hatte, dass sie vor kein fremdes Gericht gezogen und niemals für den Abt verpfändet werden dürfen (Wartmann, U. B. III. S. 272, No. 1029). — Gerade durch das Vogteigericht und Vogtirecht ist die *Herrschaft des Abtes über die Stadt St. Gallen* vollständig geworden. Dadurch entstand aber eine eigentümliche Situation: „die Bürger hatten Abt Wilhelm mit Freuden und Vertrauen wieder aufgenommen, hatten sich an seiner Seite geschlagen, und sahen sich nun durch die enge Verbindung zwischen ihm und dem König Adolf in ihren wichtigsten Interessen bedroht.“ Allein „jedes der beiden St. Gallen besass eben seine inneren Entwicklungstendenzen. Das klösterliche wollte sich zu einem geschlossenen Fürstentum, zu einem Territorium entwickeln, das städtische vorab seine

Freiheiten verteidigen und erweitern“. Beides lässt sich wohl verstehen, trug aber nicht dazu bei, das gegenseitige Vertrauen für die Dauer zu erhalten (Ehrenzeller, S. 36).

Unterdessen spitzte sich die politische Lage im Deutschen Reiche zwischen der königlichen und der österreichischen Partei zum *Entscheidungskampfe* zu. Als es in den letzten Junitagen des Jahres 1298 zu den letzten Vorbereitungen zum Kampfe um das Reich kam, zeigte es sich, dass Abt Wilhelm der einzige geistliche Fürst war, der sich im Heerlager an der Seite König Adolfs einstellte. Das rechnete ihm der König hoch an. Am Sonntag, den 29. Juni nahmen die beiden gemeinsam das Mahl ein, wobei der König zu seinem Gastfreunde bewegten Herzens sprach: „Herr von Sant Gallen! Sol mir Got gelück geben, ich will über gotzhus bessren umb XL tusend mark“ (Kuchimeister S. 299). Wenige Tage später, am 2. Juli, fiel am Hasenbühl bei *Göllheim* der Sieg dem Herzog Albrecht zu, und mit dem Sieg auch der Anspruch auf die Krone des Reiches, nachdem König Adolf inmitten der Schlacht heldhaft kämpfend Sieg und Leben eingebüsst hatte. Bei der Erkenntnis dessen floh Abt Wilhelm von dem Schlachtfeld, wo er lange ausgehalten hatte, nach Worms, dessen Bürger ihn aber übel aufnahmen, gleich allen anderen Flüchtigen. Seine Diener waren der Rosse beraubt worden, da Herzog Albrecht die Weisung erteilt hatte, zuerst die Rosse der Feinde zu vernichten; zugleich waren sie in Gefangenschaft geraten. Am Tage nach der Schlacht verfügte sich Abt Wilhelm zum Herzog Albrecht, um ihn um Gnade anzuflehen. Im Lager Albrechts zu Alzey traf er viele Verwandte, die ihm halfen, sich und seine Leute frei zu bekommen. Alsdann zog er mit seinen Getreuen tief betrübt heimwärts. Er und seine Leute, denen man alles geraubt hatte, mussten sich elend durchschlagen und unterwegs um Unterhalt und Kleidung bitteln. Wieder kehrte der Abt gänzlich in allen Hoffnungen betrogen nach St. Gallen zurück. Seinen wohlwollenden König hatte er verloren; der gleiche Albrecht, der schon in König Rudolfs Zeiten und seither wiederholt sich dem Gotteshouse St. Gallen und ihm gegenüber so unfreundlich gezeigt hatte, kam jetzt auch als König für St. Gallen in Betracht. Und dazu schwiebte Abt Wilhelm in neuen wirtschaftlichen Schwierigkeiten; er musste überall sparen und sich durchdrücken, um nur zuerst seinen Leuten den in des Königs und seinen Diensten erlittenen Schaden zu ersetzen. Dazu hatte er sich gegen neue Angriffe der österreichischen Amtsleute und Diener vorzusehen. Dass er mit König Adolfs

Tod alles, was dieser ihm urkundlich zugesichert, verloren hatte, verstand sich von selbst.

Zunächst zog er sich ins Appenzellerland zurück, um die Feste Clanx in aller Stille wieder aufzubauen, woselbst er zwei Jahre blieb.

Erst nach dieser Zeit kam allmählich eine Versöhnung mit dem neuen König Albrecht zustande. Als derselbe, 1301, mit dem Kurfürsten Gerhard von Mainz in Fehde vor Bingen lag, schickte Abt Wilhelm an ihn eine Botschaft. Im September des gleichen Jahres brachten Heinrich von Klingenberg, Bischof von Constanz, und Dompropst Heinrich von Chur, der Bruder Abt Wilhelms, die Grundlinien zu einem Vergleich zustande und berichteten dies dem Abte brieflich (Kuchimeister, S. 296). So froh dieser über die Aussicht auf einen endlichen Ausgang des langen Streites war, hatte er doch keinen rechten Genuss davon, da er sich schwer krank fühlte. Bewegten Herzens klagte er den Freunden: „Nun hätte ich alle meine Not überwunden; aber nun bin ich so siech und krank, dass ich es nicht werde aushalten können“ (Kuchimeister, S. 297).

Am 16. Oktober 1301 kam es zum *Friedensschluss* zwischen der Abtei St. Gallen und den Söhnen König Albrechts, den Herzogen *Rudolf*, *Friedrich* und *Leopold*, auch mit Herzog *Johann*, dem Sohne ihres Oheims Rudolf, über alle Streitigkeiten mit Rücksicht auf die Schädigungen, die das Kloster erfahren hatte. Im fernern sollten die Herzoge die Burg und Stadt *Schwarzenbach* aufgeben, dieselbe brechen lassen, so dass keine der beiden Parteien daselbst je wieder Burg und Stadt oder nur eine Veste bauen dürfen. Dagegen konnten der Abt und der Convent die Stadt *Wil* wieder aufbauen und den Markt daselbst wieder betreiben. Den Bewohnern Schwarzenbachs wurde erlaubt, nach *Wil* überzusiedeln.

Abt Wilhelm sollte diesen Friedensschluss, dessen Ausführung sich noch einige Zeit verzögerte, nicht mehr erleben. Wenige Tage vorher, am 11. Oktober 1301, war er *aus dem Leben geschieden* und wurde in der sogenannten „*Dunkeln Kapelle*“ (heute Herz-Jesukapelle) vor „*unser Vrowen bild*“ beigesetzt (Baudenkmäler S. 105).

Das „*Necrologium Sangallense*“ erwähnt den Tod zum 13. Oktober. Die *Jahrzeitstiftung*, die vermutlich Abt Wilhelm selbst angeordnet hatte, sah vor, dass den Mönchen an diesem Tage Wein, Fische, Käse, Eier und Bohnen aufgetischt werden, dass ferner verschiedenen Kapellen 6 Denare, dem Spital und dem Leprosenhaus je 6 Denare zu ent-

richten seien. Die Deckung der Kosten möge durch die Erträgnisse einer Mühle in Altstätten erfolgen (St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 19, S. 415. — Wartmann, U. B. III. S. 832).

Bezüglich der *Stadt St. Gallen* ist nachzutragen, dass die Niederlage und der Tod König Adolfs für sie als grosses Glück zu werten ist. Sie bewahrten ihr Gemeinwesen vor dem Lose, zur äbtischen Landstadt zu werden, und König Albrecht hüte sich wohl, die von König Adolf an Abt Wilhelm geschehene Verpfändung anzuerkennen. „Umsonst bemühte sich Wilhelms Nachfolger, Abt Heinrich von Ramstein (1301—1318) um das der Abtei so wichtige Zugeständnis. Die Bürger St. Gallens wirkten, vermutlich durch Gesandtschaften an den König, dem entgegen,“ (Ehrenzeller, S. 36) und vermodchten so der weiteren Gefahr für ihre Freiheit auszuweichen.

So war der Mann, der niemals im Leben Ruhe fand, zur ewigen Ruhe eingegangen. Krummstab und Schwert waren seiner plötzlich ermüdeten Hand entfallen. Mit Abt Wilhelm von Montfort schied ein Mann von ausserordentlicher Tatkraft aus dieser Welt, aber auch ein Kind seiner Zeit. Hätte man ihn gewähren lassen, er hätte ohne Zweifel das altberühmte Kloster wieder in die Höhe gebracht, die Klosterzucht erneuert, die Vermögensverhältnisse geordnet. Seine Energie wäre sicher nicht erlahmt. Aber weder die Conventherren, noch deren Beschützer, der König, wünschten eine solche Reform. Mangel an monastischer Einstellung und sittlicher Kraft einerseits und unersättliche Habgier auf der andern Seite machten diese Besserung der Stiftsverhältnisse unmöglich. Wenn wir uns auch vom heutigen Standpunkt aus einen Bischof oder einen Abt, der mit dem Schwerte in der Hand, umgeben von Reisigen, hoch zu Ross in den Kampf zieht, nicht vorstellen können — die damalige Zeit dachte anders —, so hat doch Bischof Scheiwiler sicherlich recht, wenn er in seinem öfters zitierten Werk: „Das Kloster St. Gallen, Geschichte eines Kulturzentrums“ (S. 91) bemerkt: „dass die Gallustiftung ohne den kriegerischen Mut dieser Aebte und ohne die politischen Talente eines Konrad von Bussnang oder Bertholds von Falkenstein (und fügen wir hinzu: eines Wilhelms I. von Montfort) in jenen Zeiten der Fehdelust und des Faustrechts wahrscheinlich untergegangen und eine Beute ihrer lüsternen Nachbarn geworden wäre.“

Anderseits darf auch festgestellt werden, dass König *Rudolf* von Habsburg, der Niederlämpfer des Faustrechts, wie die Erfahrungen des Abtes

Wilhelms von Montfort und seiner Abtei beweisen, von „Faustrechts-Allüren“ durchaus nicht frei-zusprechen ist.

Alle Geschichtsschreiber nennen Abt Wilhelms

Namen mit jener Hochachtung, die ihm gebührt. Jedenfalls zählt er zu den *bedeutendsten Charaktergestalten* der Abtei und ihrer Geschichte im späteren Mittelalter.

Hauptsächlich benützte Quellenwerke.

Baumann, Dr. F. L., Geschichte des Allgäus (zitiert Baumann, Allgäu).

Bickel, Hermann, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts, Freiburg i.Br., 1914 (zitiert: Bickel, Wirtschaftsverhältnisse).

Dierauer, Joh., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 1., Gotha 1887 (zitiert: Dierauer).

Ehrenzeller, Wilhelm, Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter, St. Gallen 1931 (zitiert: Ehrenzeller).

Felder, Gottlieb, Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell, St. Galler Neujahrsblätter 1907, 1911 und 1942 (zitiert: Felder, Burgen).

Henggeler, P. Rudolf, O. S. B., Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Othmar zu St. Gallen, S. 113 ff.

Ildephons von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen, Bd. 1, St. Gallen 1818.

Kaiser-Büchel, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz, 1923.

Kaiser-Büchel, Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, 14. Bd., Vaduz 1914, S. 117 ff.

Krüger, E. Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans, (St. Galler) *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte*, Bd. XXII (zitiert: Krüger, Grafen von Werdenberg).

Kuchimeister, Christian, Nüwe Casus Monasterii sancti Galli, herausgegeben von G. Meyer von Knonau, (St. Galler)

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, N. F. 8. Heft, der ganzen Folge Bd. XVIII (zitiert: Kuchimeister).

Laderwig-Müller, Regesten der Bischöfe von Constanz (zitiert: Constanzer Regesten).

Meyer von Knonau, Beziehungen des Gotteshauses St. Gallen zu den Königen Rudolf und Albrecht, Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. VII., Zürich 1882 (zitiert: Meyer von Knonau, Beziehungen).

Meyer, Karl, der Ursprung der Eidgenossenschaft (Zeitschrift für schweizerische Geschichte, Jahrgang XXI. 1942 (zitiert: Meyer Karl, Ursprung).

Moser-Nef, Carl, Die freie Reichsstadt und Republik St. Gallen, 4 Bde., Zürich u. Leipzig (zitiert: Moser-Nef).

Scheiwiler, Dr. Alois, Bischof von St. Gallen, Das Kloster St. Gallen, Geschichte eines Kulturzentrums, Einsiedeln, 1937.

Ulmer, Dr. Andreas, Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins, Dornbirn 1925.

Vogler, Sr. Maria Thoma, Geschichte des Dominikanerinnen-Klosters St. Katharina in St. Gallen 1228—1607 (Freiburger Dissertation).

Wartmann, Herm. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen (zitiert: Wartmann, U. B.).

Watt, Joachim v., Vadianus, Chronik der Aebte des Klosters St. Gallen, herausgegeben von Dr. Ernst Götzinger, St. Gallen 1875 (zitiert: Vadian).

Anmerkungen.

- ¹ Vgl. Ladewig-Müller, Constanzer-Regesten, Bd. 2. S. 266, No. 2316. Meyer v. Knonau, Anmerkungen zu Kuchimeister, S. 122, No. 200.
- ² Wartmann, U. B. IV. Anhang S. 1016, No. 125. — Vgl. U. B. III. S. 205, No. 1007. — Vgl. Henggeler, Professbuch S. 114.
- ³ Vgl. Moser-Nef, Carl, Bd. 1. S. 65 ff. — Ehrenzeller, S. 28. — (St. Galler) Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, 1. Halbband, IV.
- ⁴ Ueber die Wappen der Montforter und Werdenberger, vgl. Gull, Ferd., Beilage zu den „Archives hérauliques Suisses“, Juli 1891, S. 1 ff.
- ⁵ Stärkle Paul, Dr., Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens (St. Galler) Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 40, S. 13.
- ⁶ Vgl. Meyer v. Knonau, Kommentar zu Kuchimeister, S. 115, No. 312 und S. 186, Anm. 314. — Mülinen, *Helvetia sacra*, T. 1. S. 201.
- ⁷ Die ältesten Verzeichnisse der Aebte von St. Gallen, (St. Galler) Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 11, S. 132. — Vg. J. v. Arx, I. S. 412.
- ⁸ Vgl. Stählin, Geschichte Württembergs, Bd. III. S. 55, No. 1. — Mon. Germ. Scriptores, XVII. S. 127/128.
- ⁹ Meyer v. Knonau, Kommentar zu Kuchimeister, S. 186, Anm. 312. — Mayer, G., Geschichte des Bistums Chur, I. S. 254. — Stählin, a. a. O. Bd. 3, S. 58, No. 1.
- ¹⁰ Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 1., S. 63, No. 108. — Wartmann, U. B. III. S. 252, No. 1067.
- ¹¹ Götzinger Ernst, Altes und Neues: Ein Spaziergang durch altsanktgallischen Klosterbesitz im Allgäu und in Oberschwaben, S. 103 ff. Scheiwiller, Kloster St. Gallen, S. 88 und 98.
- ¹² Tschudy Chronicum Helveticum, Bd. 1, S. 197. — Krüger, Grafen von Werdenberg, S. 286 und 368 ff.; Regest 95. — Kaiser-Büchel, S. 153. — Heimatblätter aus dem Sarganserland 1939, S. 63. — Kuchimeister, Cp. 53, S. 215 ff.
- ¹³ Ueber die Belagerung der Burg Clanx vgl. Ehrenzeller W., Eine vergessene Residenz, die Burg Clanx, St. Galler Jahresmappe 1937, S. 45. — Felder, Burgen, I. S. 47, No. 112. —
- ¹⁴ Ueber die antihabsburgische Koalition vgl. Meyer Karl, Ursprung der Eidgenossenschaft, S. 503 ff. — Kuchimeister, Cp. 58, S. 234 ff.
- ¹⁵ Ueber die Handfeste vgl. Ehrenzeller W., Kloster und Stadt St. Gallen im Mittelalter, S. 34. — Derselbe: 650 Jahre st. gallische Stadtverfassung (St. Galler Tagblatt vom 1. August 1941). — Moser-Nef, Die freie Reichsstadt und Republik St. Gallen, mit verkleinerter Abbildung der Handfeste, Bd. 1, S. 64 ff. — Näf Werner, Die St. Galler Handveste von 1291 (St. Gallisches Jahrbuch 1942) S. 9 ff. — Wartmann, U. B. III. No. 1076.
- ¹⁶ Ueber die Schlösser der Grafen und der Dienstmannen von Montfort siehe Ulmer, Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins, Dornbirn 1925.
- ¹⁷ Vgl. hierüber die tiefgründenden Ausführungen von Karl Meyer, Ursprung der Eidgenossenschaft und Oscar Lutz: „Zur Frage des Verfassers des Bundesbriefes von 1291 (Neue Zürcher Zeitung, 18. Mai 1941 [auch separat]).